



www.vg-effeltrich.de • www.effeltrich.de • www.poxdorf.de

Nachrichten

für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Jahrgang 42

Freitag, den 13. Dezember 2019

Nr. 25/26



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN



Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes
und friedvolles
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr 2020
Gesundheit
und Glück.

Ihre Kathrin Heimann,
1. Bürgermeisterin
der Gemeinde Effeltrich

Ihr Paul Steins,
1. Bürgermeister
der Gemeinde Poxdorf



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2019.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Musik zur Weihnachtszeit



in der Kirche St. Georg in Effeltrich

**am Sonntag, 29. Dezember 2019
um 16.00 Uhr**

Musiker aus Effeltrich, der Gesangverein Effeltrich und die Effeltricher Trachtensänger singen Advents- und Weihnachtslieder. Dazu werden von Pfarrer Jürgen Dellermann weihnachtliche Texte gelesen.



Foto: Hans-Joachim Pöhlmann

Der Eintritt ist frei, Spenden für die Renovierung der Wehrmauer werden gerne angenommen.

Anschließend findet ein Umtrunk im Pfarrheim statt, zu dem alle Konzertbesucher sehr herzlich eingeladen sind.



Abfallinfo Dezember 2019

Ab Dezember wird die Biotonne 2-wöchentlich geleert

Ab Dezember werden die Biotonnen im Landkreis Forchheim wieder 2-wöchentlich geleert, das gilt bis Ende Februar.

Die Abfallwirtschaft wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Abfuhrtermine zwischen Heiligabend und Silvester

Effeltrich, Biomüll, Sa. 28.12.

Poxdorf, Restmüll, Sa 28.12.

Poxdorf, Biomüll, Mo 30.12.

Landratsamt Forchheim, Abfallwirtschaftsmanagement

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Tel.: 09191/86 3601, **E-Mail: daniel.strauss@lra-fo.de**

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Forchheimer Straße 1
91090 Effeltrich

info@effeltrich.de
www.vg-effeltrich.de

Fax: 09133 / 1324

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde Effeltrich



Gemeinde Poxdorf

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzende

VG-Vorsitzende Frau Heimann
Gemeinde Effeltrich Frau Heimann
Gemeinde Poxdorf Herr Steins

E-MailTel. 09133 / 7792-?

heimann@effeltrich.de-18
heimann@effeltrich.de-18
steins@effeltrich.de-22

Hauptverwaltung

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Herr Kühlwein, Geschäftsleiter, Beitragsrecht
Herr Reißner, Bauamt technisch
Herr Hofmann, Bauamt rechtlich, EDV
Frau Hübner, Bauamt
Herr Martin, Allgemeine Verwaltung
Frau Reichel, Ordnungsamt
Herr Erner, Einwohnermeldeamt
Frau Rosenthal, Passamt
Herr Reinhart, Personal
Frau Rau, Standesamt

kuehlwein@effeltrich.de-13
reissner@effeltrich.de-21
hofmann@effeltrich.de-14
huebner@effeltrich.de-27
martin@effeltrich.de-26
reichel@effeltrich.de-31
erner@effeltrich.de-20
rosenthal@effeltrich.de-11
reinhart@effeltrich.de-16
rauh@effeltrich.de-23

Finanzverwaltung

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Frau Keusch, Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin
Frau Seybert, Kassenverwalterin
Frau Siebenhaar, Gemeindesteuern, Gebühren
Frau Seiler, Anordnungswesen
Frau Worsch, Anordnungswesen, Versicherungen

keusch@effeltrich.de-12
seybert@effeltrich.de-19
siebenhaar@effeltrich.de-15
seiler@effeltrich.de-25
worsch@effeltrich.de-25

Bauhof

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Herr Rohrbach, Bauhofleiter
Herr Kupfer
Herr Rau
Herr Fertich
Herr Nägel
Frau Werner-Polster

info@effeltrich.de-0
info@effeltrich.de-0
info@effeltrich.de-0
info@effeltrich.de-0
info@effeltrich.de-0
info@effeltrich.de-0

Redaktion des Nachrichtenblattes

nachrichtenblatt@effeltrich.de

Adventsfeier für die Senioren in Effeltrich

Nach etwa fünfjähriger Pause hat Bürgermeisterin Kathrin Heimann im Namen der Gemeinde heuer zu einer Adventsfeier für Senioren in die zur Veranstaltungsstätte umgebaute Turnhalle der Grundschule eingeladen. Dieser etwas überdimensionierte Ort wurde gewählt, weil er barrierefrei zugänglich ist; im nächsten Jahr wird ein Vorhang eingebaut werden, der den Veranstaltungsteil der Halle vom übrigen Raum abtrennt. Beim Aufbau und bei der Dekoration der Kaffeetafeln hatte man sich auf 120 Teilnehmer eingestellt. Da es am gleichen Nachmittag eine Veranstaltung des VdK im Gasthaus Post gab, sind zwischen 70 und 80 ältere Mitbürger gekommen, um einen besinnlichen Adventsnachmittag zu erleben.

Das Zusammensein begann um 14.00 Uhr mit einer gemütlichen Kaffeestunde. Die Gemeinderätinnen Christine Bertholdt (CSU/ÜWG), Gisela Geyer (FW) und Susanne Lasch-Siebold (DEL) sowie die Gemeinderäte Erich Bauer (DEL), Matthias Fischbach (DEL) und Oswald Werner (CSU/ÜWG) sorgten für das leibliche Wohl der Gäste: Sie schenkten Kaffee ein und achteten darauf, dass für jeden Christstollen und Lebkuchen, Weihnachtsplätzchen und Mohnkuchen in erreichbarer Nähe waren.

Kurz nach 15.00 Uhr begann das Programm, das von der Bürgermeisterin moderiert wurde. Sie saß an einem kleinen, kerzengeschmückten Tisch auf der Bühne, in der Nähe eines mit bunten Kugeln und Kerzen geschmückten Tannenbaumes und eröffnete den besinnlichen Teil der Veranstaltung. Zunächst erklang eine adventliche Weise, gespielt von den „Effeltricher Musikanten“: Das kleine Ensemble war besetzt mit zwei Trompeten, einer Klarinette, einem Akkordeon und einer Tuba. Dann las Kathrin Heimann das Gedicht „Dann ist Advent“ vor, ehe alle gemeinsam „Oh Tannenbaum“ sangen. Weitere Gedichte, gemeinsam gesungene Lieder wie „Süßer die Glocken nie klingen“ und „Leise rieselt der Schnee“ sowie von den „Effeltricher Musikanten“ gespielte Weisen wechselten einander ab und umrahmten die von Pfarrer Jürgen Del-

lermann vorgetragene „Geschichte eines Stalles“. Er war aus Zedernholz, das im Libanon geschlagen worden war, und statt im Palast eines Königs verbaut zu werden, musste das edle Holz sich damit abfinden, dass es nur zu einem Stall verarbeitet wurde. Da der hölzerne Stall aber im Laufe seines langen Lebens die Geburt Christi und den Besuch der Weisen aus dem Morgenland erleben durfte, nahm er es gelassen hin, dass er nun alt war und in sich zusammenfiel.

Im zweiten Teil der Veranstaltung sang ein von Ingo Behrens geleiteter, zehnköpfiger Kinderchor einige Liedchen zu Gitarrenbegleitung, und die 2. Klasse der Grundschule entführte die Zuhörer musikalisch und optisch in die „Weihnachtsbäckerei“. Nach dem musikalischen Spiel „Das Friedenslicht“, das von Kindern aus verschiedenen Klassen an verschiedenen Instrumenten vorgetragen wurde, führten die am Yeki-Programm (jedem Kind ein Instrument) beteiligten Kinder vor, was sie seit Oktober auf ihren Instrumenten Querflöte, Gitarre, Klarinette und verschiedenen Blechinstrumenten zu spielen gelernt hatten. Den Abschluss des offiziellen Teiles bildeten vier von den „Großen“, nämlich vom Nachwuchsorchester des Musikvereins unter Leitung von Petra Kuschitka gespielte Lieder wie „Jingle Bell“ und „Lasst uns froh und munter sein“.

Zum Abendessen wurden dann Bratwürschtl serviert, und gegen 19.00 Uhr gingen alle zufrieden nach Hause.



Foto: Niemann

Adventsfeier für die Senioren „60-plus“ in Poxdorf

Auch heuer wieder hatte Bürgermeister Paul Steins im Namen der Gemeinde die Senioren in die Aula der Schule zu einem unterhaltsamen vorweihnachtlichen Beisammensein eingeladen. Viele Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung gefolgt. Drei lange, festlich geschmückte Kaffeetafeln waren voll besetzt; lebhaftes Geplauder erfüllte den Raum. Bürgermeister Steins begrüßte die Gäste, unter ihnen Pfarrer Jürgen Dellermann und etliche Gemeinderäte. Sein besonderer Dank ging an die hilfsbereiten Poxdorferinnen, die sich bereit erklärt hatten, für das leibliche Wohl der Senioren zu sorgen, an den neuen Hausmeister, der den großen, von einer Baumschule gespendeten Christbaum heuer besonders schön geschmückt und eine Lichterkette an der Wand gegenüber dem Eingang vom Schulhof befestigt hatte, sowie an Beate Kehm, die sich für den Nachmittag ein kleines Programm mit den Flötenkindern und der Akkordeon-Gruppe ausgedacht hatte. „Vor Weihnachten üben meine kleinen und großen Musikanten intensiv und strengen sich besonders an, weil sie wissen, dass sie hier auftreten sollen“, verriet Beate Kehm den Zuhörern, und alle warteten gespannt auf das, was kommen würde.

Die adventlichen Darbietungen begannen mit dem Auftritt der Kindergartenkinder. Mit ihren Laternen in der Hand kamen sie in die Aula und trugen die eingeübten Liedchen zuerst etwas ängstlich, dann aber voller Inbrunst vor. Bürgermeister Steins belohnte sie mit vorgezogenen Nikolaus-Geschenken.

Nach einer kleinen Pause folgte der Auftritt der Flötengruppe. Mit dem Gedicht „Ich liebe die Besinnlichkeit... die nächsten Lieder machen uns dazu bereit“ gelang es Beate Kehm, das Geplauder zu dämpfen und die Zuhörer in die beschriebene Stimmung zu versetzen. „Ihr Kinderlein kommet“ und „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ flöteten die Kinder zunächst, um dann die nächsten Strophen zu singen und die Zuhörer zum Mitsingen anzuregen. Die Akkordeongruppe, bestehend aus Lena Werner, Madeleine Haller, Lisa

Köhler, Selina Schmidt und Jakob Vogel, trug dann „Seht, die gute Zeit ist nah“ und „The Little Drummer Boy“ vor. Dann las Beate Kehm die Geschichte von dem „Wunder“, das ein kleiner Junge in der Apotheke für sein gesamtes gespartes Geld, nämlich 1,12 Euro, glaubte gekauft zu haben, um seine kranke Schwester zu retten. Sein aktives Handeln rettete die Schwester tatsächlich, und die Zuhörer lernten, dass Hoffen und Handeln viel bewirken können.

Anschließend wurde gemeinsam und mit Akkordeon-Begleitung gesungen. Die Texte der adventlichen Lieder waren ausgeteilt worden, und alle sangen mit: „Alle Jahre wieder“, „Macht die Türen auf“, „Es ist für uns eine Zeit gekommen“ und „Wenn das Jahr sich rundet“. Nachdem der Bürgermeister die Akkordeon-Spieler ebenfalls mit Nikolaus-Geschenken belohnt hatte, konnten sich die Senioren wieder ihren Gesprächen widmen. Am frühen Abend spendierte die Gemeinde dann noch Bratwürschtl mit Sauerkraut oder Blaue Zipfel sowie einen guten Frankenwein, und alle Anwesenden freuten sich, dass sie gekommen waren.



Foto: Niemann



Adventskonzert
der
Blaskapelle Rosdorf
mit dem Jugend- und
Schülerorchester

14. Dez. 2019
17 Uhr
Kirche Mariä Opferung

*musikalische Leitung:
Ralf Weippert*

Mitwirkend:
Beate Kehm mit
der Akkordeon- und
Flötengruppe

Kommunalwahl: Einreichung der Wahlvorschläge

Das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich weist bezüglich der Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2020 darauf hin, dass die jeweiligen Wahlvorschläge erst nach entsprechender Veröffentlichung der Bekanntmachung eingereicht werden können. Diese Bekanntmachung darf vom Wahlamt **frühestens** am 17.12.2019 veröffentlicht werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich wird die Bekanntmachung am 17.12.2019 durch Anschlag an ihren Amtstafeln veröffentlichen.

Im Nachrichtenblatt erfolgt nur eine zusätzliche Veröffentlichung, da die jeweiligen Bekanntmachungen an gesetzliche Fristen gebunden sind und aufgrund der festgesetzten Erscheinungstermine des Nachrichtenblattes diese Fristen nicht immer eingehalten werden können.

Zusätzlich wird die Bekanntmachung in einer Sonderausgabe des Nachrichtenblattes erscheinen.

Der **späteste** Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der 23.01.2020 um 18.00 Uhr.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge weist das Wahlamt darauf hin, dass Behörden und somit die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich sowohl am Heiligen Abend als auch an Silvester dienstfrei haben. Außerdem ist das Rathaus auch am Freitag, den 27.12.2019, und am Montag, den 30.12.2019, geschlossen.

Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**. Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

28. Krippenausstellung

28. Effeltricher Krippenausstellung im Rathaus Effeltrich 07.12.2019 bis 15.12.2019

Die Krippenfreunde aus Effeltrich und Umgebung laden Sie ein zu ihrer sehenswerten Krippenausstellung ins historische Rathaus von Effeltrich.

Diese Ausstellung ist in ihrer Art eine der größten und vielfältigsten in Franken. Zugleich auch Anziehungspunkt vieler Krippenbauer in Bayern. Rundfunk und Fernsehen berichten darüber.

Die privaten Aussteller zeigen mehr als 37 Krippen in unterschiedlichster Größe, Ausführung und Darstellung zur Geburt Christi.

Zu sehen sind Krippen aus Franken, dem Erzgebirge, alpenländische, orientalische, sowie Landschaftskrippen. Der Mittelpunkt der Ausstellung ist ein Weihnachtsbaum mit altem Weihnachtsschmuck.

In Vitrinen werden dem Besucher alte Glaskugeln, Engelsfiguren, einzelne Krippenfiguren und kleine Papierkrippen gezeigt.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 14.12.2019

14:00 Öffnung der Ausstellung

18:30 Ende der Ausstellung

Sonntag, 15.12.2019

10:30 Öffnung der Ausstellung und Begrüßung durch das Christkind

16:00 Grundschule Effeltrich mit den Jeki-Kindern

16:30 Schola Laudate

18:30 Ende der Ausstellung

Einzelführungen außerhalb dieser Zeiten nach Absprache möglich.

09133/ 1583 Heinz Fürst 09134/ 7826 Herbert Lodes

Vor dem Rathaus wird ein kleiner Adventsmarkt stattfinden. Hier können sich die Besucher mit Bratwurst, Glühwein, Kaffee und Kuchen stärken. Auch dekorative Artikel, Schmuck, Spirituosen, Weine und Kräuter werden angeboten. Der Eintritt ist frei. Wer jedoch für einen sozialen Zweck spenden möchte, kann gerne etwas in das Spendenhäuschen einwerfen.

Wir, die „Krippenfreunde Effeltrich und Umgebung“, freuen uns auf Ihren Besuch.

Informationen der VG Effeltrich zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger:

bitte beachten sie die Schließtage zwischen dem Jahreswechsel 2019/2020.

Denken sie bitte rechtzeitig daran,

dringende Angelegenheiten noch davor zu erledigen.

Am Montag den 23.12.2019 ist die Verwaltung in der Zeit von 8-12 h letztmalig im Jahr 2019 geöffnet.

Vom Dienstag den 24.12.2019 (Hlg. Abend)

bis einschließlich Mittwoch den 01.01.2020

bleibt die Verwaltung geschlossen!!

Ab Donnerstag den 02.01.2020 sind wir wieder zu den ganz normalen Öffnungszeiten für sie da!!

Eine Nummer für Notfälle ist am Rathaus ausgehängt!!

Bzgl. des Erscheinens

des 1. Nachrichtenblattes im neuen Jahr:

Die erste Ausgabe im Jahr 2020 erscheint am 10.01.2020; der Abgabetermin hierfür ist

Donnerstag der 02.01.2020, 8.00 Uhr.

Ihre VG Effeltrich



Stellenausschreibung

Gemeinde Effeltrich

In unserer kommunalen Kindertagesstätte ist

die Stelle eines Erziehers/ einer Erzieherin als Gruppenleitung in einer Kindergartengruppe (m/w/d)

zum 01.01.2020 oder zum baldmöglichsten Zeitpunkt mit **30 Wochenstunden** (Flexvertrag 27-33 Stunden)
befristet auf 2 Jahre neu zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Bereitschaft, im Team nach vorhandener Konzeption zu arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Kindern
- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Motivation, Offenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- attraktive Vergütung und soziale Leistungen nach dem TVÖDNKA-Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, bitten wir um Übersendung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen bis zum **20. Dezember 2019** an die

**Gemeinde Effeltrich
Forchheimer Straße 1
91090 Effeltrich**

oder per E-Mail an: reinhartgeffebich.de

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagerstattung. Für Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleitung Frau Anderl (Tel. 09133/2108) oder die erste Bürgermeisterin Frau Kathrin Heimann (Tel. 09133/7792-18) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie unter mw.effeltrich.de unter „Mein Effeltrich, Datenschutzerklärung“.

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Architektenwettbewerb Rathausgrundstück Effeltrich; Verfahrensfragen

Beschluss 1:

Die Klausurtagung soll im Januar 2020 erfolgen.

Anwesend: 14 Ja: 7 Nein: 7

(Der Vorschlag ist bei Stimmgleichheit abgelehnt.)

Gemeinderatsmitglied Matthias Fischbach stellt den Antrag im Januar eine vorberatende Sitzung zur Klausurtagung für die Abstimmung zur Klausurtagung durchzuführen. Hier sollte Herr Quaas mit anwesend sein.

Beschluss 2:

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Anwesend: 14 Ja: 4 Nein: 10

(mehrheitlich abgelehnt)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante C **Realisierungswettbewerb Städtebau _ Freianlagen** durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5 Rathaus VG Effeltrich; Vorstellung der Gutachten

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen



Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Information zur Veröffentlichung der Sitzungseinladungen und Sitzungsniederschriften

Es werden alle Sitzungsniederschriften und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen auf den Homepages der Gemeinden und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht. Die Adressen lauten www.effeltrich.de; www.poxdorf.de; www.vg-effeltrich.de.

Gemeinde Effeltrich

Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 81. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich vom 18.11.2019

1 Bürgeranfragen

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2019

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von Werbeanlagen; Nachreichung einer Befreiung; auf den Grundstücken Fl.Nr. 1385 und 1386 (Baiersdorfer Straße 37); BVZ 14-19-EF

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauG b zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von Werbeanlagen des Netto-Marktes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1385 und 1386 (Baiersdorfer Straße 37); BVZ 14-19-EF entsprechend der am 22.08.2019 eingereichten Planungsunterlagen. Der benötigten Befreiung des Baufensters wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines SB-Marktes mit Backshop; auf den Grundstücken Fl.Nr. 1385 und 1386 jeweils Gkg. Effeltrich; Tektur, BVZ 25-18-EF

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines SB-Marktes mit Backshop auf den Grundstücken Fl.Nr. 1385 und 1386 jeweils der Gkg. Effeltrich; BVZ 25-18-EF; Tektur entsprechend den eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

8 Gemeindliche Bauvoranfrage; Antrag auf Nutzungsänderung eines Gebäudes mit Gewerbeinheit in 5 Wohneinheiten; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1141/3 Gkg. Effeltrich (Erlanger Straße 1); BVZ 19-19-EF

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stellt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Gewerbeinheit auf 2 Wohneinheiten und der Erhöhung der Wohneinheiten auf insgesamt 5 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1141/3 Gkg. Effeltrich (Erlanger Straße 1); BVZ 19-19-EF in Aussicht. Die hierdurch zusätzlich benötigten Stellplätze können abgelöst werden. Über die Stellplatzabläse ist eine Ablösevereinbarung zu treffen.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 14 Anwesend: 14

9 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10 Satzungsbeschluss über die Änderung/Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam.Meister“ in Gaiganz der Gemeinde Effeltrich in der Fassung vom 08.11.2019

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Effeltrich billigt die Änderung / Erweiterung der Einbeziehungssatzung mit den oben genannten Ergänzungen und beschließt die Änderung / Erweiterung Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz mit der Begründung und ihren Anlagen nach §10 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

11 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Effeltrich „Südwest“

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

12 Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung des Bebauungsplan Effeltrich „Südwest“

Beschluss:

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich die Aufhebung des Bebauungsplanes Effeltrich „Südwest“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplanes Effeltrich „Südwest“ der Gemeinde Effeltrich, in Kraft getreten am 31.10.1975, wird aufgehoben.

§ 2

Planzeichen

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügten Lageplan (siehe Aufhebungssatzung inklusive Begründung vom 12.11.2019) dargestellt und ist Bestandteil der Satzung

§ 3

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

13 Turnhalle Effeltrich; Einbau des Trennvorhanges

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Trennvorhang in die Turnhalle einbauen zu lassen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf ca. 37.200,- €.

Die Ausschreibung soll neu gemacht werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich für den Gemeindeteil Effeltrich (BGS/EWS)

vom 10.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Effeltrich folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitrags-erhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Gemeindeteils **Effeltrich** (§ 1 EWS) einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebauten Dachgeschoss werden der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung nur anteilmäßig. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6**Beitragsatz**

- (1) Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	2,09	Euro
b) pro m ² Geschossfläche	15,49	Euro.
- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10**Schmutzwassergebühr**

- (1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,78 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

- (5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

**§ 10a
Niederschlagswassergebühr**

- (1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

- (2) ¹Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	Gebiete und Grundstücke mit sehr geringem Versiegelungsgrad	0,25
Zone II:	Gebiete und Grundstücke mit geringem Versiegelungsgrad	0,35
Zone III:	Gebiete und Grundstücke mit mittlerem Versiegelungsgrad	0,50

Zone IV:	Gebiete und Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad	0,65
Zone V:	Gebiete und Grundstücke mit sehr hohem Versiegelungsgrad	0,85

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. ³Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührensatz die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) ¹Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. ²Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. ³Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. ⁴Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
- (4) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ³Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁴Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,55 € pro m² pro Jahr.

**§ 10b
Gebührenabschläge**

¹Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um ein Viertel. ²Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

**§ 11
Gebühreuzuschläge**

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

**§ 12
Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Übergangsregelung

- (1) ¹Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) bis einschließlich 25. September 2006 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe auf den Herstellungsbeitrag (Verbesserung) begrenzt. ²Der Beitrag für den Verbesserungsaufwand beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,12 Euro
b)	pro m ² Geschossfläche	0,87 Euro.

³Die als Vorausleistung auf die unwirksame Verbesserungsbeitragssatzung vom 05.11.2002 erbrachten Zahlungen werden nominell angerechnet.

- (2) Bei unvollständiger Veranlagung nach den Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung bis einschließlich 25. September 2006 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen.
- (3) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS).

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.06.2016 außer Kraft.

GEMEINDE EFFELTRICH

Effeltrich, den 10.12.2019
gez. Kathrin Heimann

Kathrin Heimann
Erste Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich (BGS/EWS) beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte (vgl. § 10 a Abs. 2 Satz 2 BGS/EWS).

Die Gebietsabflussbeiwertkarte kann wegen ihres Umfangs nicht im Amtsblatt veröffentlicht oder an der Amtstafel ausgehängt werden und liegt daher während den Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, Zimmer 106 zur Einsicht aus.

Effeltrich, 10.12.2019
gez. Kathrin Heimann



Kathrin Heimann
Erste Bürgermeisterin

Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich

Die bestehende Entwässerungssatzung vom 14.06.2016 bedarf keiner Änderung. Sie gilt weiter.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich für den Gemeindeteil Gaiganz (BGS/EWS)

vom 10.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Effeltrich folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Gemeindeteils **Gaiganz** (§ 1 EWS) einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebauten Dachgeschoss werden der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung nur anteilmäßig. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6**Beitragssatz**

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | | |
|---|-------|-------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,88 | Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,20 | Euro. |
- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10**Schmutzwassergebühr**

- (1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,51 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
 - das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch ≥ 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	Gebiete und Grundstücke mit sehr geringem Versiegelungsgrad	0,25
Zone II:	Gebiete und Grundstücke mit geringem Versiegelungsgrad	0,35
Zone III:	Gebiete und Grundstücke mit mittlerem Versiegelungsgrad	0,50
Zone IV:	Gebiete und Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad	0,65
Zone V:	Gebiete und Grundstücke mit sehr hohem Versiegelungsgrad	0,85

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. ³Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebauten und befestigten Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. ²Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. ³Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. ⁴Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ³Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁴Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,47 € pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.06.2016 außer Kraft.

GEMEINDE EFFELTRICH

Effeltrich, den 10.12.2019
 gez. Kathrin Heimann



Kathrin Heimann
 Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich für den Gemeindeteil Gaiganz (BGS/EWS) beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte (vgl. § 10 a Abs. 2 Satz 2 BGS/EWS).

Die Gebietsabflussbeiwertkarte kann wegen ihres Umfangs nicht im Amtsblatt veröffentlicht oder an der Amtstafel ausgehängt werden und liegt daher während den Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, Zimmer 106 zur Einsicht aus.

Effeltrich, 10.12.2019
 gez. Kathrin Heimann



Kathrin Heimann
 Erste Bürgermeisterin

Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich für den Gemeindeteil Gaiganz

Die bestehende Entwässerungssatzung vom 14.06.2016 bedarf keiner Änderung. Sie gilt weiter.

Gemeinde Poxdorf

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf (BGS/EWS)

vom 26.11.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Poxdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung (§ 1EWS) einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (über große Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln, ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebaute Dachgeschoss werden der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung nur anteilmäßig. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzutrichen. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,75 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,87 Euro |
- (2) Bei Grundstücken, die vor dem 06.11.2001 eine Beitragsschuld entstanden ist und für die eine Kostenerstattung für den gesamten Grundstücksanschluss geleistet worden ist und bei denen im Falle der Schaffung zusätzlicher Geschossflächen kein weiterer Grundstücksanschluss verlegt werden muss, beträgt der Beitrag in den Fällen des § 5 Abs. 5
- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,62 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 13,08 Euro |
- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 Schmutzwassergebühr

- (1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt **2,39 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

- (1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	Gebiete und Grundstücke mit sehr geringem Versiegelungsgrad	0,25
Zone II:	Gebiete und Grundstücke mit geringem Versiegelungsgrad	0,35
Zone III:	Gebiete und Grundstücke mit mittlerem Versiegelungsgrad	0,50
Zone IV:	Gebiete und Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad	0,65
Zone V:	Gebiete und Grundstücke mit sehr hohem Versiegelungsgrad	0,85

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. ³Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührens berechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) ¹Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. ²Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. ³Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. ⁴Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
- (4) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ³Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁴Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,48 €** pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührensuld neu.

§ 13 Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Übergangsregelung

- (1) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitragssatzungen zur Entwässerung (BGS/EWS) bis einschließlich 27.02.2007 bestandskräftig veranlagt worden sind, in Höhe auf den Herstellungsbeitrag (Verbesserung) begrenzt. Der Beitrag für den Verbesserungsaufwand beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,15 Euro
b)	pro m ² Geschossfläche	0,87 Euro

Die als Vorausleistung auf die unwirksame Verbesserungsbeitragssatzung vom 05.11.2002 erbrachten Zahlungen werden nominell gerechnet

- (2) Bei unvollständigen Veranlagungen nach den Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung bis einschließlich 27.02.2007 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen.
- (3) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS).

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2016 außer Kraft.

GEMEINDE POXDORF
Poxdorf, den 26.11.2019

gez. Paul Steins
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Poxdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf (BGS/EWS) beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte (vgl. § 10 a Abs. 2 Satz 2 BGS/EWS).

Die Gebietsabflussbeiwertkarte kann wegen ihres Umfangs nicht im Amtsblatt veröffentlicht oder an der Amtstafel ausgehängt werden und liegt daher während den Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, Zimmer 106 zur Einsicht aus.

Poxdorf, 28.11.2019



gez. Paul Steins
Erster Bürgermeister

Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf

Die bestehende Entwässerungssatzung vom 31.05.2016 bedarf keiner Änderung. Sie gilt weiter.



110 Polizei, 112 Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Notdienst der Apotheken

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833

Apotheken Notdienst vom Handy 22833

www.apotheken.de

14.12.2019 / Liebig-Apotheke 09191/32879

Hausen, Heroldsbacher Str. 52

15.12.2019 / Schloß Apotheke 09195/7400

Hemhofen, Hauptstr. 32

21./22.12.2019 / Bikrken Apotheke 09131/41844

Möhrendorf, Kleinseebacher Str. 12

24.12.2019 / Mauritius-Apotheke 09195/94540

Röttenbach, Hauptstr. 3a

25.12.2019 / Apotheke am Rathaus 09195/995700

Adelsdorf, Hauptstr. 13

26.12.2019 / Neue Storchen Apotheke 0800/6383276

Baiersdorf, Jahnstr. 12

28.12.2019 / Stadt Apotheke 09133/2250

Baiersdorf, Rathausplatz 2

29.12.2019 / St. Georg Apotheke 09133/4048

Effeltrich, Hauptstr. 19

31.12.2019 / Marien-Apotheke 09195/7244

Adelsdorf, Bahnhofstr. 18

01.01.2020 / Schloß Apotheke 09195/7400

Hemhofen, Hauptstr. 32

04./05.01.2020 / Mauritius-Apotheke 09195/94540

Röttenbach, Hauptstr. 3a

06.01.2020 / Apotheke im Pilatus Campus 0800/9792520

Hausen, Forchheimer Str. 38

Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim..... 09191/979630

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr

Mittwoch, Freitag 16-21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09-21 Uhr

notfallpraxis@ugef.com

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

AGV-Mittlere Regnitz, Notfallrufnummern, nachts und am Wochenende:

Ab 16.30 bis morgens 07.00 Uhr und am

Wochenende Fr. 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985**

Wasserversorgungs- Zweckverband

Leithenberg- Gruppe, Tel. 09191/13513

ELEKTRA-Effeltrich eG (Ortsteil Effeltrich): 09133-5260

Notfall-/Entstörungsdienst

NUR nachts und am Wochenende: 09194-7391-0

(Stadtwerke Ebermannstadt); Montag bis Freitag

jeweils von 17:00 abends bis morgens um 07:00 Uhr sowie am

Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagd ausübungsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

Immer anschnallen - auch auf dem Traktor!

Obwohl der Beckengurt mittlerweile in Traktoren zur Standardausrüstung gehört, wird er oft nicht genutzt. „Gurt-Muffel“ gefährden dadurch Leib und Leben. Stürzt das Fahrzeug um, kann der nicht angeschnallte Fahrer aus der Kabine geschleudert werden - mit fatalen Folgen.

Weitere Infos unter: Tel.: 0561 785-16183

E-Mail: kommunikation@svlfg.de; Internet: www.SVLFG.de

Katholische Landvolkbewegung (KLB)

Heute ist der erste Tag vom Rest deines Lebens

Frauenbildungstag der Region Heroldsbach-Hallerndorf mit Cornelia v. Aufseß.

Burg Feuerstein. Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) der Erzdiözese Bamberg lädt herzlich ein zum ökumenischen Frauenbildungstag am Dienstag, den 21. Januar 2020.

Der Tag beginnt um 9:30 Uhr mit einem Vortrag der Trauer- und Lebensbegleiterin Cornelia v. Aufseß zum Thema „Heute ist der erste Tag vom Rest deines Lebens“.

„Heute ist der erste Tag vom Rest deines Lebens, mach das Allerbeste draus und lass keine Freude aus. Leb keine Stunde dieses Tages vergebens, gib dem Leben einen Sinn, leb nicht ziellos vor dich hin ...“. Das ist die erste Strophe eines Schlägers von Camillo Felgen aus den 50/60er Jahren. „... gib dem Leben einen Sinn ...“

Anhand von Beispielen aus ihrer Tätigkeit als Trauer- und Lebensbegleiterin zeigt Cornelia von Aufseß, dass jeder Mensch - auch in schwierigen Lebensumständen oder tiefen Sinnkrisen - die Möglichkeit besitzt, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und ein eigenverantwortliches und sinnerfülltes Dasein zu erfahren.

Nach dem Mittagessen wird gemeinsam ein Wortgottesdienst gefeiert. Mit Kaffee und Kuchen endet der Tag in gemütlicher Runde gegen 16:00 Uhr.

Der Teilnehmerbeitrag für Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Busfahrt beträgt 25,00 €.

Wie jedes Jahr ist es möglich in den Ortschaften in der Region um Heroldsbach und Hallerndorf zu unseren Bussen zuzusteigen.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 10.01.2020 bei:

Maria Amon, 09199 - 69 69 910, Beatrix Hammermüller, 09131 - 55 922, Monika Kupfer, 09190 - 18 82, Maria Reinhardt, 09545 - 81 46

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Am Montag, dem 03. Februar 2020, findet um 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Bildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 0 91 31 / 3 41 06; Fax: 0 91 31 / 3 45 60

E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de

Homepage: www.gymnasium-fridericianum.de

Caritasverband Forchheim

Ökumenischer Sozialladen sucht ehrenamtliche Fahrer

Der ökumenische Sozialladen in Forchheim, das Lebensmittelgeschäft von Caritas und Diakonie, sucht ehrenamtliche Fahrer, die ein- bis zweimal die Woche Lebensmittelspenden von Groß- und Einzelhändlern aus der Region mit dem vorhandenen Kühlfahrzeug abholen.

Kontakt: Caritasverb. Forchheim, Werner Lorenz,

Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim, Telefon: 09191 7072-25

Umweltstation Lias-Grube

Jahresprogramm 2019/20

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung/Rückfragen:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

23.01.20 Schnullermäuse im Winter unterwegs

Donnerstag, 10:00-11:30

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) +

kostenpflichtige Begleitperson

25.01.20 Obstbaumschnittkurs in der Lias-Grube

Referent: Obstbauberater Christof Vogel

Samstag, 9:30-13:00, Für Erwachsene

Kosten: 35,00 Euro inkl. Verpflegung

30.01.2020 Fachsprechstunde:

Ökolog. Dämmen v. Dach u. Fass.

Referent: Georg Lunz, Malermeister und Baubiologe IBN, Litzendorf

Donnerstag, 19:30, Für Erwachsene

Ort: Seminarraum der Umweltstation Lias-Grube

Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten

01.02.20 Winterfest in der Lias-Grube

Samstag, 14:00-16:00, Für die ganze Familie

Eintritt frei, um eine kleine Spende für Speisen und Getr. wird gebeten

13.02.2020 Fachsprechstunde: Schimmelpilze an Wänden und Decken - ein zunehmendes Problem!

Referent: Uwe Dippold, Baubiologe IBN und

Schimmelsachverständiger, Nürnberg

Donnerstag, 19:30, Für Erwachsene

Ort: Seminarraum der Umweltstation Lias-Grube

Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten

12.03.2019 Fachsprechstunde: Naturnahe Gartengestaltung

Referentin: Ulrike Schaefer, Dipl. Biol.

Donnerstag, 19:30, Für Erwachsene

Ort: Seminarraum der Umweltstation Lias-Grube

Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten

Schüleraustausch Schwaben International

Dringend Gastfamilien für chilenische und peruanische Jungen, 14-17 Jahre im Winter 2019 / 2020 gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlichen Dank an alle, die uns bei der Gastfamiliensuche bereits durch eine Veröffentlichung unterstützt haben. Es haben sich auch schon viele Gastfamilien angemeldet, aber für 9 peruanische Jungen und 4 chilenische Jungen suchen wir noch Gastfamilien. Da die Jugendlichen aus Chile bereits Anfang Dezember anreisen drängt die Zeit hier sehr für alle eine nette Gastfamilie zu finden!

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mit der Veröffentlichung unseres Aufrufs in Ihren Print- oder Online-Publikationen nochmals unterstützen würden. Den Aufruf finden Sie weiter unten in dieser Email. Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Julia Pfizenmayer, Schwaben International e.V.

Tel. 07 11 2 37 29 - 22, Fax 07 11 2 37 29 - 31

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Mittelschule Baiersdorf

Mittelschule Baiersdorf bekommt die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ verliehen

Bei einem Festakt in der Grund- und Mittelschule Eggolsheim bekam die Mittelschule Baiersdorf am 25. November 2019 die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ für das Jahr 2019 verliehen.

Überreicht wurde die Auszeichnung in Form einer Flagge und einer Urkunde durch den Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Thorsten Glauber, und den Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz Herrn Dr. Norbert Schäffer.

Die Mittelschule Baiersdorf erhielt die Auszeichnung, da sie innerhalb eines Schuljahres verschiedene Projekte zum Thema „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ durchführte: so wurden unter anderem Plastikdeckel von Flaschen für einen guten Zweck gesammelt, es wurde erarbeitet wie man sich klimagerecht ernähren kann, es wurde Müll gesammelt und die Thematik „Umweltschutz“ in den Fokus gestellt.

Durch den Verkaufserlös von fair produzierter Schokolade konnte am Ende des Projekts ein Baum im Pausenhof gepflanzt werden, der daran erinnern soll, im Alltag an Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu denken!

Ziel ist es nun, sich auch im Schuljahr 2019/20 wieder für die Auszeichnung zu qualifizieren - diesmal werden wohl die Bienen im Fokus stehen!



Foto: Mittelschule Baiersdorf

WEISSER RING e. V. / AS Forchheim

Der WEISSE RING sagt Danke

Danke an alle, die den WEISSEN RING e. V. auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben.

Mit Ihrer Spende und Ihrer Bereitschaft Mitglied zu werden, haben Sie einen großen Beitrag für die Opferarbeit geleistet.

Helfen Sie bitte auch im kommenden Jahr mit, dass Kriminalitätsoffern schnell und unbürokratisch geholfen werden kann.

Spendenkonto: Deutsche Bank Mainz,

IBAN: DE26 5507 0040 0034 3434 00, BIC: DEUTDE5MXXX

Opfer-Tel.: 116 006 bundesweit

WEISSER RING e. V.

Außenstelle Forchheim

Monika Vieth

Tel.: 09545 - 50 90 99(AB)

M. Vieth, WEISSER RING e.V.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Pflanzenbauabende 2020

„Landwirtschaft: Erzeugung gestalten – Artenvielfalt erhalten“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau im Landkreis Forchheim:

Mittwoch, 15.01.2020 in Trailsdorf, GH Schwarzmann

Dienstag, 21.01.2020 in Kannndorf, Golfclub Fränk. Schweiz

Freitag, 07.02.2020 in Weingarts, DJK Sportheim

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der kurze Draht zur Pflegekasse

Unter der Telefonnummer 0561 785-2033 bietet die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) ab sofort einen besonderen Telefonservice für Versicherte und deren Angehörige Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung sind online unter www.svlfg.de/pflegekasse zu finden.



Neues aus der KITA

Wiederholungstat: Effeltricher Schuwidus bei Erlanger Tafel



Auch in diesem Jahr fand eine vorweihnachtliche Spendenaktion der Kindertagesstätte Effeltrich statt. Nach der erfolgreichen Sammelaktion für den Förderverein Tafel Erlangen e.V. 2018 wurden auch Anfang November 2019 wieder haltbare Lebensmittel, Konserven, Hygieneartikel, Babypflegeprodukte

und Luxusartikel wie Kaffee und Schokolade gesammelt. Passend zum folgenden St. Martinstag, bei dem den Kindern der Wert des Teilens näher gebracht wurde, übergaben die Vorschulkinder am 06.11. ihre Spende und warfen anschließend einen Blick hinter die Kulissen der Erlanger Tafel.

Der Elternbeirat bedankt sich ganz herzlich bei allen fleißigen Spendern, dem Kitapersonal sowie natürlich bei der Erlanger Tafel, die unter folgendem Link nähere Informationen zu ihrer Arbeit gibt: www.tafel-erlangen.de.

Vorweihnachtsfeier



Fotos: KITA Effeltrich

Am 28. November 2019 trafen sich Effeltricher Kita-Kinder mit Eltern und pädagogischem Personal zum gemeinsamen Christbaum schmücken und Weihnachtslieder singen. Dabei hängte jede Familie eigens mitgebrachten Weihnachtsschmuck an den Baum. Anschließend wurden alle mit Punsch und Leberkäsbrötchen verköstigt, welche unter anderem sitzend um die Feuerschale herum genossen werden konnten. Der Tannenbaum im Innenhof der Einrichtung kann nun jeden Tag bewundert werden. Für den gelungenen Abend und das gemütliche Beisammensein bedankt sich die Kindertagesstätte bei allen Kindern und Eltern, für den gesponserten Weihnachtsbaum bei der Baumschule Kaul und für die Mithilfe bei Planung, Organisation und Durchführung beim Elternbeirat.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Neue Ministranten

Anlässlich des Patronatsfestes wurden die neuen Ministrantinnen und Ministranten der Kirchengemeinde vorgestellt. An vielen Nachmittagen wurden sie von den beiden Ministrantensprecherinnen Hannah Jäger und Luise Keuchl auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Pfarrer Jürgen Dellermann verwies darauf das unsere Patronin die hl. Muttergottes, auch so wie es unser Altarbild zeigt zum Dienst in der Kirche vorbereitet wurde und segnete die neuen Ministranten. Als äußeres Zeichen, dass sie nun zum Altardienst gehören, überreichten Hannah und Luise ihnen das Ministrantenkreuz. Die Pfarrei „Mariä Opferung“ freut sich über den Zuwachs und hieß Theo Keuchl, Matteo Zeus, Paula Richter, Clemens Marsching und Elena Kröppel recht herzlich willkommen.



Foto: Kirche

Patronatsfest 2019

Mit einem feierlichen Gottesdienst, zelebriert von Pfarrer Jürgen Dellermann und gesanglich umrahmt vom Gesangsverein, begann der Festtag zum Patronatsfest, „Zur lieben Frau in Jerusalem“, oder wie wir Poxdorfer sagen „Mariä Opferung“. In seiner Predigt ging Pfarrer Dellermann auf unser schönes Altarbild ein, die Darstellung Aufnahme Maria in den Tempel. Er verband dies auch mit der Aufnahme der Ministranten zum Altardienst in unserer Pfarrgemeinde. Die Muttergottes, der unsere Kirche geweiht ist, kann man nicht nur am Altarbild sehen, sie ist auch als Skulptur, sowohl in der Kirche als auch am Brunnen vor der Kirche zu sehen. Nicht zuletzt wird jedes Marienfest in Poxdorf gefeiert.

Als weiteren Höhepunkt war nach dem Gottesdienst eine Ausstellung zu bewundern, unter dem Motto „Die Kirche lädt zum Feiern ein“ trug Inge Zwiener Bilder aus den Familienarchiven der Poxdorfer zusammen. Hierbei wurden nicht nur alte Bilder, wie Kommunionfeiern von 1951 bis heute, sondern viele Festbilder Hochzeitsbilder und sonstige Veranstaltungen gezeigt. Von der Kirchweih über Fronleichnamprozessionen, bis hin zu Vereinsfesten die immer mit einem Gottesdienst beginnen, ob in der Kirche oder im Festzelt. Aber auch Bilder von Patronatsfesten, Pfarrfesten und Veranstaltungen im Pfarrgarten waren zu sehen. Natürlich sind die Trachten immer ein Blickfang bei unseren Kirchenfesten, so war auch eine Puppe mit Tracht als Blickfang dargestellt, ebenso wies eine Puppe mit Brautkleid auf die vielen Hochzeitsbilder der letzten 70 Jahre hin. Und auch heuer war es

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

wieder dem Motto getreu die Kirche lädt zum Feiern ein, so gab es Kaffee und selbstgebackene Kuchen des Bücherei Teams und selbstgebackene Plätzchen der Ministranten. Das Kindergottesdienstteam lud zum Basteln ein und veranstaltete in der Bücherei ein Erzähltheater. Ein Höhepunkt war sicherlich auch die Kirchenführung durch Pfarrer Dellermann, der hierbei nicht nur die Geschichte unserer Kirche erzählte, sondern auch zu den Heiligenfiguren Erläuterungen gab. Nicht zuletzt stellten die beiden Homepage-Beauftragten der Kirchenverwaltung den neu gestalteten Internetauftritt vor. Der Vorsitzende Alfons Singer bedankte sich bei allen die mitgeholfen haben, dass unser Patronatsfest wieder mit einer gelungenen Ausstellung, aber auch mit einem schönen Rahmenprogramm gestaltet wurde.



Foto: T. Zwiener

Weitere Bilder auf der Internetseite www.kirche-poxdorf.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes, Forchheim

Gottesdienste und Veranstaltungen (14.-27.12.2019)

Sonntag, 15.12. 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, St. Johannes-Kirche (Krug)
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kersbach (Krug)

Dienstag, 17.12.

14.00 Uhr Seniorenkreis, Gemeindehaus
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchorprobe Kinderhaus

Mittwoch, 18.12.

20.00 Uhr St. Johannes-Chorprobe, Gemeindehaus

Donnerstag, 19.12.

14.30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Gemeindehaus
15.30 Uhr Kinderkantorei Chorprobe, Familienzentrum
18.30 Uhr Gottesdienst im Klinikum Forchheim

Freitag, 20.12.

09.00 Uhr Offene Eltern-Kind-Gruppe „St. Johannes-Racker“, Gemeindehaus

Samstag, 21.12.

18.00 Uhr „Messiah“ - Weihnachtsoratorium, St. Johanneskirche

Sonntag, 22.12. 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, St. Johannes-Kirche (Weidt)

Dienstag, 24.12. Heiligabend

11.00 Uhr Weihnachts-Kinder-Mitmach-Gottesd., St. Johannes-Kirche
15.00 Uhr Familienchristv. mit Krippensp., St. Johannes-Kirche (Weidt)
17.00 Uhr Christvesp. mit Posaunenchor, St. Joh.-Kirche (v.Seggern)
17.15 Uhr Christvesper in Effeltrich (Krug)

18.30 Uhr Christvesper in Hausen (Krug)
22.00 Uhr Christmette, St. Johannes-Kirche (Fietkau)
Mittwoch, 25.12. 1. Weihnachtstag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Johannes-Kirche (Weidt)
Donnerstag, 26.12. 2. Weihnachtstag
09.30 Uhr Gottesdienst, St. Johannes-Kirche (Muschler)

Diakonieverein Kunreuth

Die Mitgliederversammlung des Diakonievereins Kunreuth findet am **18.12.2019 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Kunreuth statt.

Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018
3. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2018
4. Kassenbericht 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Festlegung des Mitgliedsbeitrags
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des Diakonievereins Kunreuth.

Katholische Gottesdienste und kirchliche Nachrichten in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX) vom 14. Dezember 2019 - 12. Januar 2020

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133/824):

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr
E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

Samstag, 14.12.19 - Hl. Johannes vom Kreuz

POX 17.00 Uhr Vorweihnachtliches Konzert des Musikvereins Poxdorf in der Kirche Mariä Opferung
EFF 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier (1. † Michael Hofmann zum Jahrtag, Margareta und Alfred - Stiftung; 2. † Josef Kraus und Ang.; 3. † Frieda Jasinski zum Jahrtag; 4. † Schulkameraden der Jahrgänge 1939 und 1940; 5. † Georg und Katharina Kupfer und Ang.)

Sonntag, 15.12.19 - 3. Adventssonntag - Gaudete

GAI 08.30 Uhr Rosenkranzgebet
GAI 09.00 Uhr Eucharistiefeier (1. † Michael Greif und Eltern; 2. † Maria Eger zum Jahrtag)
POX 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. zum Lob und Dank der Gottesmutter Maria; 2. † Hans Reck und Ang.; 3. † Eltern Nepf und Henglein und Enkel Korbinian; 4. † Margarete und Ludwig Backer; 5. † Ludwig Teufel)
EFF 17.30 Uhr **Andacht zum Licht von Bethlehem** für Effeltrich, Poxdorf und Langensendebach in St. Georg Effeltrich, anschließend kann das „Friedenslicht“ mit nach Hause genommen werden

Spruch der Woche: „Gottes Menschen werden hat uns die Spur ins Menschen werden gelegt.“ Kyrilla Spiecker

Montag, 16.12.19

POX 18.00 Uhr freudreicher Rosenkranz
EFF 19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendhaus

Dienstag, 17.12.19

- EFF** 18.30 Uhr freudenreicher Rosenkranz
EFF 19.00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate mit Kerzenlicht, anschließend Beichtgelegenheit (1. † Eltern Pinsel und Kröppel und Sr. Ermenhilde; 2. † Horst Steiner und Großeltern; 3. † Ang. der Fam. Stark, Heumann, Dittrich und Mayer; 4. † Ang. der Fam. Zametzer; 5. † Oswald Werner und Ang.)

Mittwoch, 18.12.19

- POX** 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
POX 19.00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate mit Kerzenlicht (1. † Ang. der Fam. Stirnweis und Reck; 2. † GR Ludwig Geiger; 3. † Hans Wagner; 4. † Heinz Kupfer)

Donnerstag, 19.12.19

- EFF** 15.00 Uhr Seniorentreff im Pfarrheim
GAI 19.00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate mit Kerzenlicht, anschließend Beichtgelegenheit (1. † Hermann Rehm; 2. † Gertrud und Robert Kern)
EFF 20.15 Uhr Probe der Schola Laudate im Pfarrsaal

Freitag, 20.12.19

- EFF** 10.30 Uhr Vorweihnachtlicher Gottesdienst der Grundschule Effeltrich in der Kirche St. Georg
EFF 14.00 Uhr Trauergottesdienst / Requiem für † Frau Maria Geisler, anschl. Urnenbeisetzung
POX 16.00 Uhr Treffen im Pfarrheim St. Anna mit allen, die bei der Sternsingeraktion mitmachen wollen - Einteilung und Informationen

- POX** 19.00 Uhr **Gemeinsamer Bußgottesdienst** für die Pfarreien Effeltrich mit Gaiganz und Poxdorf in der Kirche Mariä Opferung, das Thema lautet: „Was uns ein Schlüssel sagen kann“

Samstag, 21.12.19

- POX** 16.30 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst zum Thema: „Die Botschaft der Kerzen“
GAI 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
GAI 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier (1. † Wohltäter)

Sonntag, 22.12.19 - 4. Adventssonntag

- EFF** 09.00 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. † Margareta Hofmann zum Jahrtag, Michael und Alfred - Stiftung; 2. † Michael Schmidlein zum Jahrtag und Alwina - Stiftung; 3. † Monika Werner und Ang.; 4. † Ang. der Fam. Ismeier; 5. † Helmut Zimmermann und Ang.)

- parallel dazu findet ein Kindergottesdienst im Pfarrheim statt -

- nach dem Gottesdienst 1. Treffen zur Vorbereitung auf die Sternsingeraktion im Pfarrsaal -

- POX** 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. † Eugen Schmidt; 2. † Johann und Elisabeth Marsching; 3. † Felix und Roland Jäger; 4. † Josef Kaul; 5. † Wolfgang Kropp und Edith Knöttner)

Spruch der Woche: „Die Weihnachtsfreude kann man nicht auspacken. Man muss sie ins Herz einpacken.“ Frank Greubel

Montag, 23.12.19

- POX** 18.00 Uhr freudenreicher Rosenkranz
GAI 19.00 Uhr **Taize-Gebet**, gestaltet von der Jugend im Seelsorgebereich
EFF 19.30 Uhr Probe Kirchenchor in der Kirche

Dienstag, 24.12.19 - Heiligabend

Adveniat-Kollekte in allen Eucharistiefeiern am Hl. Abend und 1. Feiertag - Die Kinder dürfen ihr Krippenopferkästchen abgeben.

- GAI** 16.00 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst zum Hl. Abend mit Krippenspiel

- EFF** 16.00 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst zum Hl. Abend mit Krippenspiel

- POX** 16.00 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst zum Hl. Abend mit Krippenspiel

- EFF** 17.15 Uhr evang. Christvesper zum Hl. Abend

- POX** 18.00 Uhr Feierliche Christmette (1. † Barbara und Ludwig Gügel, Adelheid und Adolf Zwiener; 2. † Alfons Geßler und Ang.; 3. † Frieda Rauh zum Jahrtag), anschließend Standkonzert der Poxdorfer Blaskapelle

- EFF** 22.00 Uhr Feierliche Christmette mit dem Kirchenchor (1. † Otilie Bayer zum Jahrtag - Stiftung; 2. † Michael und Kunigunda Marsching; 2. † Norbert Mohrmann mit Eltern und Hans und Katharina Kikinczuk; 4. † Anna Stirnweis und Ang.; 5. † Stilla Hetz), anschließend Standkonzert des Musikvereins

Mittwoch, 25.12.19 - Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

- GAI** 09.00 Uhr Rosenkranzgebet

- GAI** 09.30 Uhr Eucharistiefeier / Festgottesdienst für die ganze Pfarrei (1. † Ang. der Fam. Greif und Haid; 2. † Franz Schmidlein und Ang.; 3. † Margareta Müller zum Jahrtag; 4. † Karlheinz Stein und Ang.; 5. † Ang. der Fam. Wiemann, Weisel und Kugler)

- EFF** 09.00 Uhr Festgottesdienst / Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung, mitgestaltet von der Schola Laudate (1. † Kerstin Kotz und Ang.)

- POX** 10.30 Uhr Festgottesdienst / Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Donnerstag, 26.12.19 - 2. Weihnachtsfeiertag - Hl. Stephanus**In allen Gottesdiensten Kollekte für die Kirche**

- EFF** 09.00 Uhr Eucharistiefeier / Festgottesdienst mit dem Männerchor des Gesangvereins (1. Lebende und verstorbene Angehörige der Pfarrei)

- POX** 10.30 Uhr Eucharistiefeier / Festgottesdienst, mitgestaltet von den Geschwistern Niebler (1. Lebende und verstorbene Angehörige der Pfarrei)

- GAI** 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Freitag, 27.12.19 - Hl. Johannes - Evangelist - Fest

- EFF** 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Johannesweines (1. † Josef Jüngling; 2. † Ang. der Fam. Kanhäuser, Kupfer und Werner; 3. † Johann, Margarete und Franz Schmitt)

Samstag, 28.12.19 - Unschuldige Kinder - Fest

- POX** 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier mit Segnung des Johannesweines (1. † Anna Werner und Ang., Steinweg 26; 2. † Eltern Lunz und Ang.)

Sonntag, 29.12.19 - Fest der heiligen Familie

- EFF** 09.00 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. † Barbara und Richard Eichinger; 2. † Margareta Hofmann zum Jahrtag und Ang.; 3. † Eltern Stark und Geschwister; 4. zur Muttergottes v.d.i. Hilfe zum Dank; 5. † Ang. der Fam. Friedmann und Schanz)

- GAI** 10.00 Uhr Rosenkranzgebet

- GAI** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Johannesweines (1. † Agathe, Michael und Ernst Greif)

- EFF** 14.00 Uhr Andacht zum Totengedenken für † Frau Maria Geisler

- EFF** 16.00 Uhr Weihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche, anschließend Umtrunk und Begegnung im Pfarrhof, mitgestaltet von Musikern aus Effeltrich, Gesangverein Effeltrich und den Effeltricher Trachtensängern

Spruch der Woche: „Die Ware Weihnacht ist nicht die wahre Weihnacht.“ Kurt Marti

Dienstag, 31.12.19 - Hl. Silvester I - Jahresschluß

EFF 16.00 Uhr Jahresschlussandacht

GAI 16.00 Uhr Jahresschlussandacht

POX 17.30 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, 01.01.20 - Hochfest der Gottesmutter Maria - Neujahr

GAI 10.00 Uhr Rosenkranzgebet

GAI 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Beginn des neuen Jahres (1. † Rosa Beck zum Jahrtag und Ang.)

EFF 17.00 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. † Adolf Kist und Josef Kraus; 2. † Maria, Hildegard und Ingrid Pinzel, Geschwister und Ang.; 3. † Josef und Mathilde Bayer) anschließend Begegnung zum neuen Jahr mit Umtrunk im Pfarrsaal

POX 18.30 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst (1. † Ang. der Fam. Schmitt und Kupfer) anschließend Begegnung zum neuen Jahr mit Umtrunk im Pfarrgarten

Freitag, 03.01.20 - Herz-Jesu-Freitag

EFF 09.00 Uhr Herz-Jesu-Messe (1. für die armen Seelen)

EFF 10.00 Uhr Haus- und Krankenkommunion

EFF 19.00 Uhr im Jugendhaus: Die Rauhächte und ihre Bedeutung: Geschichten - Musik - Gemütlichkeit. Mit Pfarrer Jürgen Dellermann und Hans Ponner

Samstag, 04.01.20

EFF 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier (1. † Leb. und Verst. des Schützenvereins Frankonia und der Böllerschützen; 2. † Josef Kraus, Barbara und Adolf Kist; 3. † Anna Förstel zum Jahrtag und Ang. und Christian Albert; 4. † Robert und Georg Kotz und Eltern)

Sonntag, 05.01.20 - 2. Sonntag nach Weihnachten

GAI 08.30 Uhr Rosenkranzgebet

GAI 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch (1. † Georg, Margareta und Willi Siebenhaar)

POX 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Rudolf und Ottilie Lippl (1. † Ang. der Fam. Lippl und Voit)

Spruch der Woche: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun!“ Johann Wolfgang Goethe

Montag, 06.01.2020 - Erscheinung des Herrn - Hochfest

EFF 09.00 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Weihe von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch (1. † Johann und Anna Wisheckel; 2. † Manfred Körper zum Jahrtag und Ang.)

POX 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Weihe von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch (1. † GR Georg Drummer - Stiftung; 2. † Maria und Hans Werner; 3. † Johann Reck zum Geb.; 4. † Siegfried und Kunigunda Zametzer)

- parallel dazu findet ein Kindergottesdienst im Pfarrheim St. Anna statt -

GAI 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 07.01.20

EFF 18.30 Uhr freudenreicher Rosenkranz

EFF 19.00 Uhr Eucharistiefeier (1. † Maria Merkel zum Jahrtag; 2. † Josef und Hilde Förstel und Kurt und Anna Esser)

EFF 19.45 Uhr Einteilung der Wortgottesfeiern im Pfarrhaus Effeltrich

Mittwoch, 08.01.20

POX 19.00 Uhr Eucharistiefeier (1. † Rudolf Hübner; 2. † Helmut und Ludwig Emmert und Ang.)

Donnerstag, 09.01.20

EFF 15.00 Uhr Seniorentreff

GAI 19.00 Uhr Eucharistiefeier (1. † GR Georg Drummer - Stiftung)

EFF 19.30 Uhr Handarbeitsgruppe „Nadelspiel“ im Jugendhaus

POX 19.30 Uhr Quiltgruppe im Pfarrheim St. Anna im Rahmen der Erwachsenenbildung

EFF 20.15 Uhr Probe Schola Laudate im Pfarrsaal

Samstag, 11.01.20

EFF 9.00 Uhr - 1. Treffen der FirmbewerberInnen zur Vorbereitung auf die Firmung im Pfarrheim oder 14.00 Effeltrich, bitte Einteilung beachten - 17.30 Uhr

POX 09.00 - 13.00 Uhr 1. Einkehrvormittag der Kommunionkinder im Pfarrheim St. Anna, Abschluß mit gemeinsamen Mittagessen

POX 10.00 Uhr Jahrgottesdienst der örtlichen Vereine, 9.45 Uhr Aufstellung am Rathaus und Kirchenparade

GAI 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

GAI 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistief. (1. Leb. und Verst. der Pfarrei)

Sonntag, 12.01.20 - Taufe des Herrn - Fest

EFF 09.00 Uhr **Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder**, mitgestaltet von der Schola Laudate (1. † Leb. und verst. Mitglieder der Soldatenkameradschaft; 2. † Georg Malter zum Jahrtag und Ang.; 3. † Großeltern Malter zum Jahrtag; 4. † Eltern Bemmerl und Bruder Gerhard)

POX 10.30 Uhr **Vorstellungsgottesd. der Erstkommunionkinder** (1. † Ernst Schneider zum Jahrtag)

Wir suchen Sternsinger

Die Sternsingeraktion ist ein großartiger Einsatz von Kindern und Jugendlichen für junge Leute weltweit, der Gottes Liebe auch dort aufscheinen lässt, wo junge Leute unter schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen. Die engagierte Hilfe der Sternsinger ist das Fundament für viele wichtige Projekte, zum Beispiel für Schulen und Ausbildungsstätten.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Sternsinger die Menschen unserer Pfarrgemeinde zu Hause besuchen, um ihnen die weihnachtliche Botschaft zu verkünden und Gottes Segen zu wünschen.

Der Aktionstag ist am Festtag der Erscheinung des Herrn (Hl. drei Könige), Montag, 06.01.2020.

Die Poxdorfer Sternsinger treffen sich zur inhaltlichen Einstimmung auf die Aktion und zu ersten Absprachen am **Freitag, 20. Dezember 2019 um 16.00 Uhr** im Pfarrheim St. Anna.

In Effeltrich sind Kinder ab der 2. Klasse und Jugendliche - insbesondere auch die Firmbewerber des kommenden Jahres - eingeladen, wie auch schon in den vergangenen Jahren wieder zahlreich mitzumachen. Die Listen für die acht Gruppen liegen in der Sakristei aus. Dort gibt es auch das Merkblatt mit den Texten und Terminen.

Darüber hinaus suchen wir auch Erwachsene, die bereit sind, eine Gruppe zu begleiten.

Das erste Treffen in Effeltrich ist am Sonntag, 22.12.2019, nach dem 9 Uhr-Gottesdienst (also 10.15 Uhr) im Pfarrsaal. Interessierte sind auch eingeladen, zur diözesanen Aussendungsfeier am 30.12.2019 nach Lichtenfels mitzufahren.

Information: Diakon Norbert Naturski, Tel. 3616

Gemeinsamer Bußgottesdienst im Advent

Am **Freitag, 20. Dezember 2019** findet um **19.00 Uhr** in der Pfarrkirche Poxdorf der gemeinsame Bußgottesdienst im Advent für die Pfarreien Effeltrich mit Gaiganz und Poxdorf statt. Das Thema lautet: „Was mir ein Schlüssel sagen kann.“

Taizé Gebet am 23. Dezember 2019 in Gaiganz

Zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest gestaltet die Jugend des Seelsorgebereiches am **Montag, 23. Dezember 2018 um 19.00 Uhr** ein Taizé Gebet in Gaiganz. Mit Gesängen, Gebeten und Texten bereiten wir uns auf die Ankunft Jesu Christ vor. Ein entsprechend gestalteter Kirchenraum hilft uns, zur Ruhe zu kommen. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns beten! Herzliche Einladung!

Die Rauhnächte und ihre Bedeutung

Herzliche Einladung ergeht zu einem gemütlichen Beisammensein im Jugendhaus Effeltrich am **Freitag, 03. Januar 2020 um 19.00 Uhr** zum Thema: Die Rauhnächte und ihre Bedeutung. Geschichten, Musik und Gemütlichkeit bei Tee, Gebäck und anderen Getränken runden den Abend ab. Pfarrer Jürgen Dellermann und Hans Ponner werden den Abend gemeinsam gestalten.

Vorankündigung Handarbeiten im Jugendhaus

Auch im Jahr 2020 trifft sich der Handarbeitskreis wieder zum gemeinsamen Stricken, Häkeln und Handarbeiten von 18 - 20 Uhr jeweils Montags im Jugendhaus Effeltrich. Beginn ist Montag, 13. Januar 2020

Voranzeige Männerwirtschaft

Am **16. Januar 2020** besucht die Männerwirtschaft die Yunus-Emre-Moschee in Forchheim

Martin Emge - neuer Dekan

Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick hat auf Vorschlag der im Dekanat Wahlberechtigten Herrn Martin Emge, Pfarrer in St. Martin Forchheim, Verklärung Christi und Kersbach sowie Leitender Pfarrer im Seelsorgebereich Forchheim, mit Wirkung vom 01. Januar 2020 zum Dekan des neuen Dekanates Forchheim ernannt.

Seine Stellvertreter werden die Pfarrer Daniel Schuster (Eggolsheim) und Andreas Hornung (Weißenohe) sein.

Nach der Neuorganisation zum 01. September 2019 umfasst das Dekanat die Seelsorgebereiche Höchstadt, Forchheim, Jura-Aisch (Sitz Eggolsheim), Neubau (Sitz Neunkirchen am Brand) und Fränkische Schweiz (Sitz Ebermannstadt.)

Das Kindergottesdienst-Team Poxdorf bedankt sich

Ein herzliches Vergelt's Gott sagen wir allen Kuchenbäckern und -essern, die uns beim Verkauf am Poxdorfer Adventszauber unterstützt haben. Besonders danken wir Erich und Sibylle Hofmann, die den Verkauf möglich gemacht haben und den Kaffee spendeten. Mit dem Erlös in Höhe von 440 € werden u. a. Materialien für die Gestaltung des Kindergottesdienstes angeschafft. Herzlichen Dank allen Spendern!

Weitere Informationen zu den Pfarrgemeinden siehe unter: www.kirche-effeltrich.de bzw. www.kirche-poxdorf.de

Veranstaltungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf

Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf, Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de
Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c, 91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055, E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de
Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

Gottesdienste**Sonntag, 15.12.2019**

- 10.00 Uhr: Evang. Gottesdienst mit Kinderchor, St. Nikolaus (Jahn)
11.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Mittwoch, 18.12.2019

- 12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus

Sonntag, 22.12.2019

- 09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst mit dem Singver., St. Nikolaus (Jahn)
11.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Stockflethhaus (Jahn)

Dienstag, 24.12.2019

- 11.00 Uhr: Evang. Mini-Gottesdienst für Familien mit Kleinkindern, St. Nikolaus (Jahn+Team)
15.00 Uhr: Evang. Gottesdienst für Familien mit Krippenspiel, St. Nikolaus (Fischer)
16.00 Uhr: Evang. Gottesdienst für Familien mit Krippenspiel, Stockflethhaus (Börstinghaus)
17.00 Uhr: Christvesper, St. Nikolaus (Jahn)
18.00 Uhr: Christvesper, Stockflethhaus (Börstinghaus)
22.00 Uhr: Christmette, St. Nikolaus (Jahn)

Mittwoch, 25.12.2019

- 09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst mit Abendmahl, St. Nikolaus (Jahn)
11.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Stockflethhaus (Jahn)

Donnerstag, 26.12.2019

- 09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst, St. Nikolaus (Börstinghaus)
16.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin

Sonstige Veranstaltungen**Freitag, 13.12.2019**

- 16.00 Uhr: Krippenspielprobe, Stockflethhaus
16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus unter der Leitung von Gocha Mosiashvili

Samstag, 14.12.2019

- 09.30 Uhr: Maus-Vormittag: für Kinder im Vor- und Grundschulalter, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 15.12.2019

- 19.00 Uhr: Musik im Stockflethhaus: Corno Delicato, Stockflethhaus

Montag, 16.12.2019

- 10.00 Uhr: Seniorengymnastik, Stockflethhaus
20.00 Uhr: Chorprobe „ImPuls“, Stockflethhaus

Dienstag, 17.12.2019

- 09.30 Uhr: Musikgarten für Kleinkinder mit Eltern, Stockflethhaus
19.30 Uhr: Posaunenchor, Stockflethhaus

Mittwoch, 18.12.2019

- 12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus
18.30 Uhr: Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 19.12.2019

- 19.30 Uhr: Offenes Singen im Advent, Stockflethhaus

Freitag, 20.12.2019

- 15.00 Uhr: Café International, Stockflethhaus
16.00 Uhr: Krippenspielprobe, Stockflethhaus
16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus unter der Leitung von Gocha Mosiashvili

Montag, 23.12.2019

- 10.00 Uhr: Seniorengymnastik, Stockflethhaus

**BÜCHEREINACHRICHTEN****Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich****Öffnungszeiten**

Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich
An den Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09133/605721 zu erreichen.



Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

Öffnungszeiten

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
 Sonntag 11.00 - 12.00 Uhr
 Während der üblichen Öffnungszeiten sind wir unter 09133/76
 81 87 oder 0152/536 38 581 zu erreichen.



Quiltgruppe Poxdorf-Effeltrich

Quiltgruppe Poxdorf-Effeltrich überrascht Maria
 Adam mit einem Geburtstagsständchen durch
 Startenor Hans Kittelmann



Fotos: Marquardt

Der 20.11.2019 wird Maria Adam wohl noch lange in Erinnerung bleiben. Um 13 Uhr läutete der Tenor des Nürnberger Staatstheaters in der Mühlweiherstrasse in Poxdorf und brachte ihr ein wunderbares „Ständala“ aus der West Side Story. In diesem kommt 27 mal „Maria“ vor, was der Tenor zum Anlass nahm, Frauen mit Namen Maria überraschen zu wollen. Die Quiltgruppe Poxdorf-Effeltrich nahm an dem Gewinnspiel teil und wurde als Premierendarbietung ausgewählt. Die Geschichte der Gruppe, die mittlerweile seit fast 20 Jahren existiert, und

deren Mitglieder zu Freundinnen wurden, hat den Tenor fasziniert. Maria, das Küken der Gruppe, übernimmt nun schon zum dritten Mal die Aufgabe, Reisetagebuch für das obligatorische Fotobuch der USA Reisen zu schreiben. Neben Kurzreisen in Deutschland und Europa, besuchten die Quilterinnen 2010, 2014 und 2019 das Ursprungsland der Quilttradition und deckten sich mit Stoffen für weitere Projekte ein.

Die Quiltgruppe, die seit ihrem Bestehen ehrenamtlich auch an die 2500 Herzen für an Brustkrebs erkrankte Frauen nähte und der Universitätsfrauenklinik Erlangen übergab, trifft sich alle drei Wochen im Pfarrheim von MARIÄ Opferung und ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie sich 10 Frauen, die unterschiedlicher nicht sein könnten, super gut verstehen.

Effeltrich

Kapellenverein Effeltrich e.V.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Bereich der Kapelle „Achtsamkeit am Weg“ in der Silvesternacht keine Feuerwerkskörper, Raketen etc. verwendet werden dürfen. (Denkt bitte an die Tiere und den Umweltschutz).

Die Kapelle soll eine Stätte der Ruhe, Stille und Gebet sein und das auch bleiben.

Am Samstag den 28.12.2019 findet in der Kapelle um 16,00 Uhr eine Weihnachtliche Stunde statt.

Einladung ergeht hiermit an alle Bürger.

Soldatenkameradschaft Effeltrich

Generalversammlung Krieger- und Soldatenkameradschaft Effeltrich:

Am Sonntag, den 12.01.2020 findet im Gasthaus zur guten Quelle die Generalversammlung der Krieger- und Soldatenkameradschaft mit 135. Stiftungsfest statt.

Die Mitglieder treffen sich pünktlich um 08.45 Uhr an der Bäckerei Merkel zum Abmarsch zur Kirche.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Anträge sind 14 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorstand Markus Nägel schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Frankonia Effeltrich

Einladung zur Adventsfeier 2019

Zu unserer diesjährigen Adventsfeier mit Jahresrückblick (Bildershow) am Sonntag, den 15.12.2019, möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Vereinslokal, Gasthaus „Zur Linde“

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Jahreshauptversammlung des Schützenverein Frankonia Effeltrich

Am Sonntag, den 05. Januar 2020, findet die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Frankonia statt.

Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer

3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schützenmeisters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Böllergruppe
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Bestätigung der Jugendleitung
12. Ehrungen
13. Anträge und Sonstiges

Am Samstag, den 04. Januar 2020, findet eine Vorabendmesse für alle verstorbenen Vereinsmitglieder statt.

Beginn: 18.30 Uhr

Treffpunkt: 18.15 Uhr, Gasthaus zur Linde (es wird gemeinsam zur Kirche gelaufen)

Wir möchten Euch bitten, an beiden Tagen mit Vereinsuniform teilzunehmen.

DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V.

Effeltricher Grundschule verteidigt sich:

Im Rahmen eines zweitägigen Crashkurses durchlief jede Klasse der Effeltricher Grundschule einen Selbstverteidigungskurs unter der Leitung von Sabrina Hofmann, 4. Dan Deutscher Karate Verband und Abteilungsleiter Karate DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V. Beginnend mit der 1. und 2. Klasse an Tag 1 und der 3. und 4. Klasse an Tag zwei. Ziel des Kurses war es, dass sich die Kinder selbst behaupten lernen, ihre eigenen Grenzen erkennen und diese sowohl verbal als auch körperlich ausdrücken können. Das Wichtigste dabei: um Hilfe schreien! Der Spaß sollte auch nicht zu kurz kommen und so durften sich die Kinder mit dem sogenannten Choken (Schaumstoffschwert) austoben. Alle waren mit voller Begeisterung dabei. Als Anerkennung für ihr Durchhaltevermögen erhielt jede Klasse eine Teilnahmeurkunde. Die Bilder zeigen die Gruppe und eine Übung.



Fotos: Karate

Weitere Informationen unter: www.karatekampfkunst.de

Skiclub Effeltrich Gründungsversammlung:

Zur Gründung der Skiabteilung „Skiclub Effeltrich“ der DJK SpVgg Effeltrich trafen sich am 29.11.2019 viele Sportvereinsmitglieder, sowie Leute die sich darüber informieren wollten im Sportheim. Bereits in der ersten Woche stieg die Mitgliederzahl unserer Abteilung auf insgesamt 47 Ski- und Sportbegeisterte. Unser jüngstes Mitglied ist gerade einmal 7 Monate alt.

Der 1. Vorstand des Sportvereins, Wolfgang Erner, begrüßte alle Anwesenden und betonte wie schön es doch sei, dass es

wieder eine neue Abteilung im Verein gibt, welche das bereits breit gefächerte Sportangebot im Verein erweitert.

Nachdem die Vorteile und Ziele der Abteilung vorgestellt wurden, hatten alle Anwesenden die Chance Ihre Erwartungen und Wünsche zu äußern, wie man das zukünftige Sportangebot gestalten könnte.

Anschließend wurde die **Führung der Skiabteilung** durch die Anwesenden Mitglieder gewählt.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abteilungsleiter: Sebastian Steinert
2. Abteilungsleiter: Marco Huppmann
- Jugendleiter: Marco Huppmann
- Sportlicher Leiter: Sebastian Steinert
- Sport-/Zeugwart: Andreas Freund
- Schriftführerin: Nina Fink

Nach den Wünschen der Anwesenden wurden die einzelnen Aktivitäten in Sparten unterteilt und Spartenleitern zugeordnet.

Wir freuen uns deshalb in Zukunft folgende Aktivitäten anbieten zu können:

Winterprogramm:

Ski Alpin: Sebastian Steinert, Andreas Freund
 Ski Nordisch: Andreas Freund, Marco Meier
 Snowboard: Gerd Kraus
 Skitouren / Freeride: Marco Meier, Andreas Freund
 Lehrteam Alpin: Sebastian Steinert
 Skigymnastik: Sebastian Steinert, Anna Rappl
 Schlitten fahren: Markus Freund

Sommerprogramm:

Mountainbike: Sebastian Pfistner, Marco Meier
 Wandern: Sebastian Pfistner
 Klettern/Bouldern: Marco Meier
 Lauffreff: Thomas Stein, Anja Stein



Foto: Ski

Wir würden uns freuen wenn sich noch mehr Leute dem Skiclub der DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V. anschließen. Von Jung bis Alt ist jeder herzlich Willkommen.

Neu im Kursprogramm ab Januar 2020:

YOGA - EINFACH YOGA ÜBEN:

Beginn: Dienstag, 14.1.2020 von 18.30 - 20.00 Uhr

10 x (kleiner Spiegelsaal)

Kosten: Mitglieder 65,00 € - Nichtmitglieder: 130,00 €

Kursleitung: Christine Gelder (Yoga -Lehrerin)

BECKENBODEN TRAINING:

Beginn: Mittwoch, 15.1.2020 um 18.15 -19.00 Uhr

(10 x kleiner Spiegelsaal)

Kosten: Mitglieder 25,00 € - Nichtmitglieder 50,00 €

Kursleitung: Ecaterina Heidel (Physiotherapeutin)

ALLES RUND UM STRESS:

Beginn: Donnerstag, 16.1.2019 um 18.30 - 20.00 Uhr

(10 x kleiner Spiegelsaal)

Kosten: Mitglieder 65,00 € - Nichtmitglieder 130,00 €

Kursleitung: Dr. Diana Distler (Stressmanagement Trainerin)

Anmeldungen bei Barbara Metzger,

Tel. 09133 6729 oder metzgerbarbara.27@gmail.com

Bei Fragen zum Kurs wenden Sie sich bitte direkt an:

Dr. Diana Distler, Tel. 09133/7720870

oder coach.distler@gmail.com

Alle Kurse 2020 befinden sich auch auf unserer Homepage zum downloaden.

DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V

Allgemeine Weihnachtsfeier der DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V

Die allgemeine Weihnachtsfeier des Gesamtvereines findet am **Samstag den 21.12.2019 um 19.30 h** im Vereinsheim statt.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder und solche die es noch werden wollen. Wir freuen uns auf einen besinnlichen und trotzdem entspannten und fröhlichen Abend mit Euch.

Großes Preisschafkopfrennen

am **Sonntag, den 29.12.2019 um 14 h** findet das alljährlich stattfindende Schafkopfturnier der DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V im Vereinsheim statt.

Der erste Preis sind 200€.

Der Einsatz ist 10 €, gespielt wird mit kurzen Karten.

Der Veranstalter ist die DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V

Eure DJK-SpVgg Effeltrich 1924 e.V

Poxdorf

FFW-Poxdorf

Einführung der neuen Kinderfeuerwehr-Betreuerin, Eveline Bliese.

Die Kinderfeuerwehr Poxdorf konnte nach dem Ausscheiden von Jessi am Spielnachmittag die neue Betreuerin Eveline herzlich begrüßen. Der 2. Vorsitzende Thomas Heilmann, der designierte Vorsitzende Christian Schneider freuten sich sehr, dass Eveline das Kinderfeuerwehrteam unterstützt. Die Kinder hatten gemeinsam mit ihren Betreuern einen schönen Spielesachmittag als Jahresabschluss, den sie mit einem Pizzateam ausklingen ließen. Der Verein heißt Eveline herzlich Willkommen in der Vorstandschaft.



Foto: FFW Poxdorf

Poxdorfer Glubberer 07

12. Ordentliche Mitgliederversammlung 2019

Der Fanclub Poxdorfer Glubberer 07 lädt alle Mitglieder zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 am Freitag, den **27. Dez. 2019** „zum Erich“ in die Baiersdorfer Straße 15 ein.

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassier
6. Entlastung des 1. Vorsitzenden
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen laut Satzung **bis 3 Tage** vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden Horst Ilgner, Hauptstraße 19a, Poxdorf eingereicht sein.

Soldatenkameradschaft Poxdorf e.V.

Die Soldatenkameradschaft lädt ihre Mitglieder und die Angehörigen ihrer verstorbenen Kameraden sehr herzlich zur Adventsfeier am **Sonntag, den 22.12.2019** (4. Advent) in das **Gasthaus „bei Erich“**, Baiersdorfer Straße 15 ein. **Beginn 14.00 Uhr.**

Sportverein Poxdorf

Damengymnastik Weihnachtsfeier 2019

Wir laden euch alle (**auch unsere Fitnessstunde und Freitagsgruppe**) am **Dienstag, den 17.12.2019, um 19.00 Uhr** zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in Effeltrich, im **Gasthaus zur Post** recht herzlich ein. Über das Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte oder eines Gedichtes würden sich sicher alle sehr freuen. Auch über das Mitbringen von selbstgebackenen Plätzchen. An diesem Abend entfallen beide Gymnastikstunden.

Wir würden uns freuen, wenn wir euch alle zu der Weihnachtsfeier begrüßen dürfen.

Eure DG-Leiterinnen

Gaby Rabe und Gerdi Werner

Jahreshauptversammlung des SV Poxdorf

Am Samstag, den **05.01.2020**, findet um 19.30 Uhr im Sportheim Poxdorf die 94. ordentliche Jahreshauptversammlung des SV Poxdorf statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Ausschüsse
 - 4.1. Finanzen und Verwaltung
 - 4.1.1. Bericht der Kassenprüfer
 - 4.1.2. Entlastung des Kassiers
 - 4.2. Jugend
 - 4.3. Sportbetrieb
 - 4.4. Gaststättenbetrieb und Veranstaltungen
 - 4.5. Bau und Liegenschaften
 - 4.6. Medien- / Öffentlichkeitsarbeit und Recht
5. Entlastung des Vorstands
6. Ehrungen
7. Beschlussfassung über Anträge

Anträge müssen laut Satzung spätestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung (also bis 26.12.2019) beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden
8. Ehrungen
9. Verschiedenes; Wünsche und Anfragen

Michael Bertsch

1. Vorsitzender

Theatergruppe Poxdorf

Viel Beifall für die Theatergruppe Poxdorf

Im Rahmen des diesjährigen Patronatsfestes hat die Theatergruppe Poxdorf „Frauenpower“ auf die Bühne gebracht, einen Schwank in drei Akten von Bernd Gombold. Der Verfasser ist langjähriger Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Inzighofen in Baden-Württemberg. Er lässt viele Anregungen aus dem Alltagsleben in seine Stücke einfließen. Passend zum Kommunalwahlkampf im Frühjahr 2020 geht es in „Frauenpower“ um Auseinandersetzungen in einem kleinen fränkischen Dorf, das ähnlich tickt wie Poxdorf. Die Anspielungen sind zahlreich und werden vom Publikum mit Gelächter und Beifall honoriert. Unter der bewährten Gesamtleitung von Heidi Meißner ist es dem Theaterensemble auch heuer wieder gelungen, die Zuschauer zu begeistern und bestens zu unterhalten. In der vollbesetzten Schulturnhalle hatte man, wie zu erfahren war, 280 Stühle aufgestellt; sie reichten jedoch nicht, so dass auch noch an den Seiten Zuschauer Platz nehmen mussten.

Der Vorhang hebt sich; auf der Bühne ist das Interieur eines rustikal möblierten Gastraumes zu sehen, mit kleiner Schanktheke, Tischen und Stühlen, Kachelofen und rot-weiß gemusterten Gardinen am Fenster. Auffällig ist eine offensichtlich erst in jüngster Zeit in die rechte Wand eingelassene Tür: Das Mauerwerk ringsherum ist noch unverputzt. Es ist Wahlkampfzeit, und Bürgermeister Heinz Gscheidle (Alfons Singer) hat einen direkten Zugang von seinem Amtszimmer in den auch als Ratszimmer genutzten und von der (angeblich) schwerhörigen und begriffsstutzigen Wirtin Paula (Roswitha Obermayr) betriebenen Gastraum für nützlich gehalten. Er sieht nämlich seine erneute Wiederwahl durch eine „Emanzenliste“ gefährdet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Männerherrschaft im Gemeinderat zu brechen. Unter Führung der couragierten Kunigunde Schlotterbeck (Inge Zwiener) arbeiten die potentiellen Gemeinderätinnen, die Metzgersehefrau Gerda Scharf (Heidi Meißner), die Gemüsehändlersgattin Emma Hering (Barbara Rau) und die Pfarrgemeinderätin Gisela Keusch (Monika Singer) an ihrem Wahlprogramm, das bei den Wählerinnen zunehmend gut ankommt. Der Bürgermeister und seine ihm treu ergebenen Gemeinderäte, Metzgermeister August Scharf (Horst Meißner), Gemüsehändler Peter Hering (Jürgen Klein) und Brauereibesitzer Karl Fässle (Markus Meißner), wollen einen Sieg der „Emanzen“ unbedingt verhindern, würde das doch frühere Sperrstunden im Gasthaus, niedrigere Sitzungsgelder, stärkere Kontrolle der Finanzen und die Einrichtung eines Frauenbegegnungszentrums im ehemaligen Raiffeisen-Lagerhaus des Ortes bedeuten. „Die Wähler werden sich für den intelligenteren Teil der Menschheit entscheiden“, sagt Kunigunde Schlotterbeck. „Es geht um die Ehre der Männer“, sagt Bürgermeister Gscheidle. Aber es geht ihm auch darum, Dienstreisen nach Hamburg (Reeperbahn!) und Paris (Moulin Rouge!) für sich und seine Gesinnungsgenossen aus der Gemeindekasse finanzieren und saftige Getränkerechnungen, z. B. im „Rosaroten Panther“, einem etwas anrühigen Nachtklokal im Raiffeisen-Lagerhaus, auf dieselbe Weise begleichen zu können. Die Gemeinderäte frequentieren diesen „Club“ des öfteren, was nur allzu deutlich wird, als die sehr attraktive und extravagant gekleidete Bardame Marilyn (Manuela Kaul) in eine Krisensitzung der Männer hereinplatzt und Cash für teure Getränke bei zurückliegenden Besuchen einfordert.

Die Lage ist ernst. Bürgermeister Gscheidle überredet den neu eingestellten Gemeindevorstand Hannes Klug (Felix Zwiener), als Frau verkleidet zu der Frauengruppe zu stoßen, um deren Pläne auszuspionieren; nach der Wahl wird er sich dann, gescheit, wie er ist, des nun überflüssigen Mitwissers entledigen. Geschickt stellt der zu Hanni mutierte Hannes den Kontakt zu der Frauengruppe her. Seine Bemerkungen zu der Männerdiktatur im Gemeinderat, seine Vorschläge für Wahlkampfslogans wie „Wir sind klüger, besser, schlauer, deshalb wählt man Frauenpower“ oder „Köpfchen statt Muskeln“ kommen so gut an, dass ihn die Frauenliste zur Spitzenkandidatin macht.

Im 3. Akt erleben die Zuschauer das Nachspiel zu einem von Hanni/Hannes listig eingefädelten Zusammentreffen zwischen den Gemeindevorstellern und den Kandidatinnen der Frauenliste im Nachtclub „Rosaroter Panther“. In aufreizender Verkleidung waren die Damen dort auf die Kommunalvertreter gestoßen, die sich an sie heran gemacht, sie jedoch nicht erkannt

hatten, da diese in all den Stunden absolut stumm geblieben waren. Beim Show-down in Paulas Gaststube werfen die „Emanzen“ Perücken und Verkleidung ab; der Bürgermeister deckt auf, dass Hanni ein Mann ist, der noch dazu inzwischen zarte Bande zu seiner Tochter Anni (Anna Alig) geknüpft hat; Wirtin Paula ist nicht schwerhörig, kennt belastende Absprachen und ist im Besitz kompromittierender Fotos, die in der letzten Nacht im „Rosaroten Panther“ gemacht worden sind. Sieger auf der ganzen Linie ist Gemeindevorstand Hannes Klug: Er bekommt des Bürgermeisters Töchterlein zur Frau, und nach dem Rückzug aller Kandidaten und Kandidatinnen aus der Politik muss sich der recht verzweifelte Bürgermeister mit ihm und seinen Vorschlägen zur Besetzung des Gemeinderates arrangieren.

Die Spielfreude aller Schauspieler war offensichtlich, ihre Darstellung der verschiedenen Typen bis ins Detail überlegt und mitreißend. Die der Situation angepassten, originellen Kostüme, die eingestreuten Anspielungen auf Poxdorfer Örtlichkeiten und Personen, der Kontrast zwischen deftigem Fränkisch und gestelzter Hochsprache, die ironisch dargebotenen Rollenklischees, die man eigentlich als überholt angesehen hatte, der in Ansätzen thematisierte Konflikt zwischen Moral und eigenem Vorteil, all das kam beim Publikum bestens an. Der langanhaltende Schlussbeifall und das Lächeln auf den Gesichtern der Zuschauer bezeugte, dass man sich glänzend amüsiert hatte.



Foto: Privat

Gesangverein Poxdorf e.V.

Adventsfeier:

Der Gesangverein Poxdorf lädt seine aktiven Sänger mit Frauen, Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Adventsfeier herzlich ein.

Die Feier findet am Samstag, den 21.12.2019 um 19.30 Uhr „bei Erich“ Baidersdorfer Str. 15 statt.

Die Vorstandschaft

Freie Wähler Poxdorf e.V.

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die Aufstellungsversammlung der Freien Wähler Poxdorf e.V. zur Aufstellung einer Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl am 15.3.2020 findet am Freitag den 3.1.2020 um 19.00 Uhr im Sportheim Poxdorf statt.

Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind alle Mitglieder sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Junge Bürger Poxdorf

Christbaumsammelaktion

Am Freitag, den 10.01.2020 ab 14 Uhr wollen wir die ausgedienten Christbäume der Bürgerinnen und Bürger von Poxdorf kostenlos einsammeln.

Wer möchte kann seinen Christbaum (ohne Schmuck) gut sichtbar in seine Hofeinfahrt stellen und wir sammeln diesen kostenlos an diesem Tag ein.

Bei Wetterchaos verschiebt sich der Einsammeltermin, abhängig vom Wetter.

Obst- und Gartenbauverein Poxdorf

Gartenkalender 2020

Als Obst- und Gartenbauverein können wir den neuen Gartenkalender 2020 über den Landesverband zu einem ermäßigten Preis anbieten. Es ist ein Monatskalender mit stimmungsvollen Bildern zum Jahresthema „Nützlingle im Garten“, mit Namens-tagen, Ferienterminen von Bayern, Sonnenaufgang und -untergang, Mondphasen und kurzen Tipps für die jeweils anstehen-den Gartenarbeiten. Bei Abnahme von mindestens 5 Kalendern ist der Preis 5,80 € pro Kalender (sonst 7,50 €).

Wer Interesse hat, melde sich bitte bis zum 18.12.2019 bei Alfons Bischof Tel. 4507 oder über unsere Homepage www.ogv-poxdorf.de

SV Poxdorf

PilatesKurs

Auf schonende Weise wird die Körperhaltung, Koordination, Atmung, Konzentration und Ausdauer verbessert

Mittwoch: 10 mal einstündig ab 8. Januar 2020

Uhrzeit: 19:45 Uhr

Trainerin: Birgit

Trainingsort: Mehrzweckraum der Schule Poxdorf, Haupteingang

Kursgebühr: SV-Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 45 €

Rückentraining

Schonende Rücken- und Rumpfgymnastik

Für jedes Alter, für Frauen u Männer

Freitag: 10 mal einstündig ab 10. Januar 2020

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Trainerin: Andrea

Trainingsort: Sporthalle Schule Poxdorf

Kursgebühr: SV-Mitglieder 25 €, Nichtmitglieder 35 €

Tanzkurs für Paare

Winterzeit - Wir werden fit mit Standardtänzen! Paare als Anfänger oder Fortgeschrittene sind herzlich willkommen.

In ungezwungener Atmosphäre lassen Foxtrott, Walzer, Tango, ChaChaCha usw. den Tag ausklingen.

Donnerstags: 10 mal 1 ½ stündig ab 16. Januar 2020

Uhrzeit: 20 Uhr

Trainer: Udo

Tanzort: Aula Schule Poxdorf

Kursgebühr: SV-Mitglieder 50 €, Nichtmitglieder 60 €

Voraussetzung: Anmeldung von mindestens 5 Tanzpaaren

!!! Neuer Kurs für Senioren!!!

Standardübungen um die Sturzgefahr zu senken

Prophylaktische Maßnahmen sind hier körperliches Training zur Stärkung der Muskulatur und des Gleichgewichts. Diese Übungen bestehen aus mehreren Komponenten wie Kraft-, Balance-, Ausdauer- oder Koordination. Dies reduziert die Verletzungsgefahr und ergibt eine höhere Lebensqualität.

Freitag: 10 mal einstündig ab 10. Januar 2020

Uhrzeit: 10.45 Uhr

Trainerin: Andrea

Trainingsort: Mehrzweckraum der Schule Poxdorf, Haupteingang

Kursgebühr: SV-Mitglieder 25 €, Nichtmitglieder 35 €

Information und **Anmeldung für die 4 Kurse** bei Silvia Debnar, Tel. 09133 4231 oder Handy 015209854071

Kerwasburschen Poxdorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 18.01.2020, findet um 19:30 Uhr bei Erich Hofmann (Baiersdorfer Str. 15, Poxdorf) die ordentliche Jahres-hauptversam-mlung des Kerwasburschen Poxdorf e.V. statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung. Anträge müssen 4 Wochen vor Sitzungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Matthias Kauschke, Reuthstraße 15, eingehen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls
 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassiers
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Auf Ihr Kommen freut sich der Kerwasburschen Poxdorf e.V.

CSU Ortverband Poxdorf

Aufstellungsversammlung für den Gemeinderat

Am 21.11.2019 fand die Aufstellungsversammlung des CSU Ortsverbandes Poxdorf zum Gemeinderat für die Kommunal-wahl 2020 im Sportheim Poxdorf statt. Ortsvorsitzender Thomas Ziener konnte dazu 22 Mitglieder des Ortsverbandes begrü-ßen.

Von der Versammlung wurde er anschließend einstimmig zum Wahlleiter gewählt. Als weitere Mitglieder des Wahlvorstandes wurden Alfred Reck und Johannes Werner bestimmt.

Ortsvorsitzender Thomas Ziener betonte, dass es schwierig gewesen sei, Kandidaten für den Gemeinderat zu werben. Die berufliche Belastung, die Aufgaben für die Familie und das bereits in Vereinen oder Verbänden geleistete ehrenamtliche Engagement waren immer wieder genannte Gründe, sich nicht für das Amt als Gemeinderat aufstellen zu lassen. Dennoch könne der CSU Ortsverband eine kompetente Mannschaft zur Wahl stellen.

Die Versammlung folgte mit einer Gegenstimme dem Vorschlag der Ortsvorstandschaft, die Bewerber über eine vorbereitete Liste in Form einer Sammelabstimmung zu wählen, wobei gleichzeitig die Reihenfolge der Kandidaten im Wahlvorschlag bestimmt wurde.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

1. Paul Steins
2. Thomas Heilmann
3. Peter Stark
4. Kim Hübschmann
5. Backer Norbert
6. Otto Werner
7. Alexandra Nägel
8. Gabriel Erner
9. Dr. Stefan Raab
10. Michael Bertsch
11. Theresia Schindler
12. Horst Batz
13. Otto Freund.

Alfred Reck und Johannes Werner wurden anschließend ein-stimmig als Vertreter des Wahlvorschlages gewählt.

SPD und Ökologen

Am 15.03.2020 ist die Kommunalwahl 2020. Für die SPD und Ökologen findet am **08.01.202 um 19.30 Uhr in Sportheim Poxdorf** die Aufstellungsversammlung statt.

Wir laden die Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bür-ger zu dieser öffentlichen Versammlung herzlich ein. Wir wür-den uns freuen Sie begrüßen zu können.

*Für den Vorstand
Wilmya Zimmermann*



**Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de**

Wir danken all unseren Patienten
für ihr Vertrauen und wünschen allen

*ein gesegnetes
Weihnachtsfest*

und ein gesundes neues Jahr.

Praxis Dr. med. Gregor Steinbichler

Facharzt für Innere Medizin - Notfallmedizin
Hausärztliche Versorgung

Honingser Str. 13A
91094 Langensendelbach
Tel.: 09133 - 7672149



Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu,
Anlass für uns
„Danke“
zu sagen für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage
und einen guten Start ins neue Jahr!

- **Dr. Beate Reinhardt**
Fachärztin für Allgemeinmedizin
 - **Dr. Gunther Reinhardt**
Facharzt für Innere Medizin
 - **Dr. Christian Ehrlicher**
Facharzt für Allgemeinmedizin
- und das ganze Praxisteam**



**gemeinschaftspraxis
EFFELTRICH**

**Praxisurlaub nur am
30.12.2019**

Forchheimer Str. 3 · Tel. 09133/5333 oder 4546



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Praxis Kunreuth: Weingarten 17 · Tel. 09199 8957 · Fax 09199 1568

Praxis Effeltrich: Jahnstr. 5 · Tel. 09133 3986 · Fax 09133 6044768

Wir machen Weihnachtsferien

Vom 23.12.2019 bis 03.01.2020 ist die Praxis geschlossen.
Ab 07.01.2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Am 31.12.2019 sind wir im Rahmen des zahnärztl. Notdienstes
von 10 - 12 und von 18 - 19 Uhr für Sie in der Praxis.

*Wir wünschen allen
ein Frohes Weihnachtsfest und
ein Gutes Neues Jahr 2020.*

Ihr Praxisteam
**Dr. Christoph J. Schulden
und Dr. Friedrich Auer**



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke
ZU SAGEN ...

Es ist an der Zeit, einmal Danke zu sagen ...

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bei unseren kleinen und großen Patienten herzlich bedanken! Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2020!
Vom 23.12.2019 – 06.01.2020 bleibt unsere Praxis geschlossen.

Ab dem 07.01.2020 sind wir wieder
zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte
an den täglich eingetragenen Notdienst.

Diesen entnehmen Sie entweder
Ihrer Tageszeitung oder unter www.notdienst-zahn.de.

Ihre Hannah Zametger mit Team



RAUM MEHR WERTE  **LORENZ SCHNEIDER**

All unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden & Bekannten wünschen wir einen besinnlichen Jahresausklang sowie Gesundheit, Glück & Zufriedenheit für das neue Jahr.

Laden- und Innenausbau Lorenz Schneider GmbH & Co. KG
Kersbacher Str. 2 • 91099 Poxdorf • www.lorenz-schneider.de



• Alpin-Skivermietung
• Mountain-Bikes
• E-Bikes
• Service für Ski und Rad
• Hasebikes/Rehadreiräder

peters radl stadl 


Frohe Feiertage, einen guten Rutsch und ein sportlich aktives neues Jahr!

• 91338 Igensdorf
• Forchheimer Straße 2
• Tel. 09192 / 6015 • Fax 09192 / 995644

Wir sind für Sie da:
Di - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 19.00 Uhr
Sa 9.00 - 13.00 Uhr

www.petersradlstadl.de
Ihr freundlicher Fahrradladen an der B 2

Frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern.



Ihre Freien Wähler Effeltrich/Gaiganz e. V.

advent

Es tölt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne atmet, wie kalde
Sie froren und lüchelt heilig wird,
Und taucht hin aus, Den weißen Weigen
Streckt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehet dem Wind und wüchert entgegen
Der ersten Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke

Jetzt im NETTO Markt Effeltrich Ehrliches Handwerk aus der Region. Natürlich & fein im Geschmack.

Und zu Weihnachten: Elisenlebkuchen, Stollen, Plätzchen & Pralinen – auch in Geschenkverpackungen erhältlich.

Mo. - Fr. 06:30 - 19:00 Uhr und Sa. 06:30 - 17:00 Uhr



WIRTH

Bäckerei • Konditorei • Café

Baiersdorfer Str. 37 (im NETTO), 91090 Effeltrich
www.backhaus-wirth.de • info@backhaus-wirth.de

frohe weihnacht

Das Team Eichinger wünscht besinnliche Feiertage im Kreise der Liebsten und einen guten Start ins neue Jahr!

Daniel Eichinger



TEAM EICHINGER
DIE 360°
LEBENS|RAUM|GESTALTER.



★ Frohe und gesegnete Weihnachten ★



sowie ein glückliches und gesundes
neues Jahr 2020 wünschen wir ★
allen Bürgerinnen und Bürgern aus ★
Effeltrich und Gaiganz. ★

★ Der CSU-Ortsverband Effeltrich-Gaiganz ★



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Claudia Schöfer

Mobil: 0177 9159847

Tel: 09192 9943120 • Fax: 09192 9943121
c.schoefer@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



Willy Brandt Allee 1
91301 Forchheim
(die Tanzschule im
Einkaufszentrum Globus)



Tanzen für Paare

ab 50 € p. Person

HOCHZEITS- / CRASHkurse

Dienstag	4.2., 17.3., 5.5., 23.6.	21.00 Uhr
Donnerstag	5.3., 23.4., 18.6.	20.00 Uhr
Sonntag	12.1., 16.2., 29.3., 21.6.	15.00 Uhr

Gesellschaftstanz STANDARD / LATEIN

Sonntag	Anfänger	12.01.	20.15 Uhr
Mittwoch	Anfänger	15.01.	20.00 Uhr
Dienstag	Anfänger	04.02.	19.00 Uhr
Donnerstag	Anfänger	05.03.	20.00 Uhr
Dienstag	Bronze	04.02.	20.00 Uhr
Sonntag	Bronze	12.01.	16.00 Uhr
Sonntag	Silber	12.01.	17.00 Uhr
Sonntag	Gold	12.01.	18.00 Uhr
Sonntag	Tanzkreis	12.01.	19.00 Uhr
Freitag	Tanzkreis	fortlaufend	20.00 Uhr

SALSA / BACHATA

Montag	Tanzkreis	fortlaufend	20.00 Uhr
Donnerstag	Anfänger	16.01.	20.00 Uhr
Montag	Aufbaukurs	20.01.	19.00 Uhr
Montag	Anfänger	02.03.	19.00 Uhr
Donnerstag	Aufbaukurs	05.03.	21.00 Uhr

DISCOFOX

Mittwoch	Anfänger	15.01.	19.00 Uhr
Mittwoch	Aufbaukurs	04.03.	19.00 Uhr

TANGO Argentino (Modern/Contemporary Tango)

Dienstag	Basiskurs	14.01.	20.00 Uhr
Freitag	Anfänger	17.01.	18.00 Uhr
Dienstag	Anfänger	14.01.	19.00 Uhr
Freitag	Aufbaukurs	17.01.	19.00 Uhr

Das **abgedruckte Datum** ist das jeweilige **Startdatum**. Dauer und Preise variieren. Alle weiteren Infos unter www.feelthedance.de

Tanzen in der Gruppe

ab 30 € / Monat

Kreativer KINDERTANZ

Dienstag	ab 4 Jahre	NEU	16.00 Uhr
Dienstag	ab 4 Jahre		17.00 Uhr
Mittwoch	ab 4 Jahre		16.00 Uhr
Donnerstag	ab 4 Jahre	NEU	15.45 Uhr

MODERN / CONTEMPORARY DANCE

Mittwoch	ab 7 Jahre		16.45 Uhr
Donnerstag	ab 7 Jahre	NEU	16.45 Uhr
Mittwoch	ab 11 Jahre		17.45 Uhr
Mittwoch	Erwachsene		19.00 Uhr

HIP HOP / STREETDANCE

Montag	ab 6 Jahre		15.15 Uhr
Donnerstag	ab 6 Jahre		15.45 Uhr
Freitag	ab 6 Jahre	NEU	16.00 Uhr
Montag	ab 9 Jahre		16.00 Uhr
Donnerstag	ab 9 Jahre		16.45 Uhr
Freitag	ab 9 Jahre		17.00 Uhr
Freitag	ab 11 Jahre		16.00 Uhr
Montag	ab 12 Jahre		17.00 Uhr
Donnerstag	ab 12 Jahre		17.45 Uhr
Freitag	ab 14 Jahre		18.00 Uhr
Freitag	Erwachsene		19.00 Uhr

DANCE MIX (Tanzen ohne Partner)

Montag	Beginner		18.00 Uhr
Donnerstag	Advanced		18.45 Uhr

www.FeelTheDance.de ♥ info@feelthedance.de ♥ Telefon 09191 / 130 36 85

HOLZBAU ERLWEIN
SEIT 1933



Ihr regionaler Partner bei Bestandsbauten
Mehr Licht = Dachfenster | Mehr Sicherheit = Carport
Mehr Platz = Anbau & Aufstockung
Mehr Effizienz = Sanierung & Modernisierung

☎ 09199 442 | www.holzbau-erlwein.de

WIB
Physiotherapie • Sporttherapie • Prävention

*Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr!*

Ein Gutschein ist immer eine schöne Geschenkidee!
Weihnachtsaktion: 6 Massagen zum Preis von 5!

Ihre Praxis für Physiotherapie **Saskia Wibiral**
Tel.: 09133 767730 · www.physiotherapie-langensendelbach.de

				
--	--	--	--	--

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- **Express-Service**
- Reifenservice
- Unfallreparaturen
- Leihwagenservice
- Stoßdämpferprüfstand
- Achsvermessung
- Autoglasreparatur
- Waschanlage

Jetzt neu bei uns:
Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate

AUTOHAUS BAUMANN
Industriestraße 5 91083 Baiersdorf
Telefon 09133 - 4755-0 Fax 09133-475525

www.vw-baumann.de

wohl fühlen
find your balance



FROHE FESTTAGE & ALLES GUTE IM NEUEN JAHR!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit – und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr. Ihr Team von wohl fühlen.

wohl fühlen – Physiotherapie, Prävention und Wellness
Lohranger 8 · 91361 Pinzberg · Tel. 09191 702 145
Marktplatz 14 · 91301 Forchheim · Tel. 09191 340 58 75
info@praxis-wohlfuehlen.de · www.praxis-wohlfuehlen.de

2020



Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche zum neuen Jahr.

Blesel Metallbau
GmbH & Co. KG

Kersbacher Str. 1
91099 Poxdorf
Tel. 09133/606842
Fax: 09133/606843




Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

RUST

Hans Peter Rust
Kachelofen- und Luftheizungsbaumeister

■ Lindenstraße 8
91090 Effeltrich
Telefon: (0 91 33) 56 95
Telefax: (0 91 33) 60 35 57
Mobil: (01 70) 4 12 40 58

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Bekannten mit ihren Familien sowie unseren Sponsoren ein schönes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

DJK-SpOgg Effeltrich e.O.
und Förderverein

DJK-SpOgg Effeltrich e.O.






Zu
Weihnachten
 Stunden der Besinnung
Zum Jahreswechsel
 Dank für Ihr Vertrauen
 Für das
neue Jahr
 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Gasthaus „Zur Linde“
Familie Schmidt
 91090 Effeltrich • Telefon 0 91 33 / 26 39

Heiligabend bis 14⁰⁰ Uhr geöffnet.
 Am 1. + 2. Feiertag
 nur Frührschoppen von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr.
 Neujahr geschlossen!



**Ein frohes
 Weihnachtsfest**
 viel Freude, Glück
 und Gesundheit
 für das neue Jahr
 wünscht

Alt - Neu - Umbau
 Pflaster - Natursteine
Michael Hofmann e. K.
 Bauunternehmen



Pfarrer-Jung-Str. 4
 91090 Effeltrich
 Tel. 09133/4321

**Wir wünschen allen unseren Patienten
 ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und ein gesundes neues Jahr 2020!**

**Ihre Praxis für Physiotherapie
 Heike Gabler & Team**



**Für Ihr Vertrauen bedanken
 wir uns ganz herzlich.**



Forchheimer Str. 3
 91090 Effeltrich
 Telefon 09133/768232



Email: info@physiotherapie-effeltrich.de
www.physiotherapie-effeltrich.de



Zum Weihnachtsfest
 besinnliche Stunden
Zum Jahresende
 Danke für das erwiesene Vertrauen
Zum neuen Jahr
 Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit



Die Mehrmarkenwerkstatt

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach
 Tel. 0 91 33 / 29 94
www.auto-grau.com

Unser Betrieb ist vom 24.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen.
 Ab dem 02.01.2020 sind wir wieder für Sie da.

Stellenmarkt *aktuell*

>> Bildung  >> Erfolg 
 >> Beruf  >> Zukunft 

**Jetzt im NETTO Markt Effeltrich
Ehrliches Handwerk aus der Region.
Natürlich & fein im Geschmack.**

Gesucht! Gesucht! Gesucht!

**Werden Sie Teil unseres Familienbetriebes
in Vollzeit, Teilzeit oder zur Aushilfe**

Mo. - Fr. 06:30 - 19:00 Uhr und Sa. 06:30 - 17:00 Uhr



Bäckerei • Konditorei • Café

Baiersdorfer Str. 37 (im NETTO), 91090 Effeltrich
www.backhaus-wirth.de • info@backhaus-wirth.de



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hausmeister (m/w/d)

gesucht!

Für die Pflege unseres Verlagsstandortes in Forchheim (inkl. Außenanlagen) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Hausmeister (m/w/d) in Teilzeit
(15-20 Stunden / Woche)

Der ideale Bewerber m/w/d ist:

- zuverlässig, freundlich und belastbar
- handwerklich geschickt und besitzt einen grünen Daumen
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B

Ideal für rüstige Rentner/in oder Hinzuverdiener/in.

Bewerbungen per E-Mail an:
c.zenk@wittich-forchheim.de

oder per Post an:
z.Hd. Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

FLUGHAFENTRANSFER HOFMANN

**Seit 10 Jahren in Forchheim!
Hol- und Bringservice**

z.B. Effeltrich zum Flughafen Nürnberg oder
Hbf. Nürnberg - 45€

Poxdorf zum Flughafen Nürnberg oder
Hbf. Nürnberg - 42€

Preise gültig für bis zu 4 Personen ohne Zwischenstopp.
Wir fahren 365 Tage rund um die Uhr, zuverlässig & pünktlich.

Tel. 09191-3516698

Mietwagen Hofmann, Am Hofgarten 4, 91301 Forchheim
E-Mail: mietwagen.hofmann@gmx.de
www.mietwagenhofmann.de

- ANZEIGE -

Universitätsklinikum Erlangen präsentiert

Franken Aktiv & Vital

16. Gesundheitsmesse vom 06. - 08.03.2020 in der brose Arena Bamberg



Gesund, fit, aktiv und vital sein und sich dabei rundum wohl fühlen...
Darüber möchte die Gesundheitsmesse Franken Aktiv und Vital auch 2020 ihre Besucher informieren.

Schon jetzt laufen unsere Planungen für die nächste Gesundheitsmesse im März 2020 mit hohem Informationswert für alle Altersklassen. In der brose Arena Bamberg finden Familien, Junggebliebene und Senioren wieder unzählige Tipps, die Freude am Erhalt der Gesundheit vermitteln. Sowohl Bewährtes als auch neue Aussteller, innovative Themen, ein erweitertes Kinderprogramm und hochqualifizierte, publikumsnahe Fachvorträge fordern regelrecht dazu auf, diesen Termin fest einzuplanen. Denken Sie schon jetzt daran!

Schwerpunkt Kinder und junge Familien

Gerade für Kinder ist es notwendig gesund aufzuwachsen. Eltern können sich zu Bildung, Ernährung, Erholung, Sport und Freizeit, sowie Inklusion informieren. Beratung gibt es auch für ADHS Erkrankte und zu schulischer Förderung. Gesunde Ernährung und Bewegung sind ebenso Themen unserer Aussteller. Für die Betreuung Ihrer Kinder ist während der Messe gesorgt.

Unser Partner das Universitätsklinikum Erlangen

Das Uni-Klinikum Erlangen beteiligt sich mit Ärzten und Pflegekräften aus verschiedenen Kliniken und Abteilungen an der Messe. In Vorträgen und Präsentationen informieren die Gesundheitsexperten, wie man Krankheiten vorbeugt, erkennt und behandelt. Die Hauptthemen bei der kommenden Messe sind: Gesundheit von Herz, Leber und Niere.

Fachforum für Barrierefreiheit - VIA FUTURA

Die VIA FUTURA wird erneut als eigenständige Ausstellung innerhalb der Messe integriert. Initiatoren der VIA FUTURA sind die Behinderten- u. die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg, die gemeinsam mit den Veranstaltern der Gesundheitsmesse am Standort Bamberg Kompetenzen bündeln und somit für die Besucher ein noch größeres Angebotsspektrum rund um die Gesundheit bieten. Passend zur Thematik Barrierefreiheit präsentieren sich hier auch Anbieter neuer Wohnformen und technischer Hilfsmittel, Pflegedienste, Sozialverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, Handwerkspezialisten u.v.m.

Weitere Informationen finden Sie unter www.franken-aktiv-vital.de
oder bekommen Sie beim Messteam Bamberg unter 0951-180 70 500.

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sage ich
herzlichen Dank!

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



Sonja Kleinger
Steuerberaterin

Effeltrich, Mühlbachwiesen 12
Tel. (09133) 76 89 84

Frohe
Weihnachten
und ein
glückliches
neues Jahr



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Georg Pfeufer GmbH

Baustoffe • Heizöl • Container • Erdbewegungen
aus Gosberg - Tel. 09191/70966 - Fax 709685
www.pfeufer.tv • info@pfeufer.tv

MIT DIR IM BLOCK



TICKETHOTLINE
0951 - 9939 5588

ONLINE-TICKETSHOP
WWW.HEITEC-VOLLEYS.DE

VOLLEYBALL BIONS BÜHL

21.12.2019

19.30 UHR • BROSE ARENA BAMBERG



Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

FROHE WEIHNACHTEN UND GUTE FAHRT IM NEUEN JAHR

wünscht allen Kunden, Freunden
und Bekannten

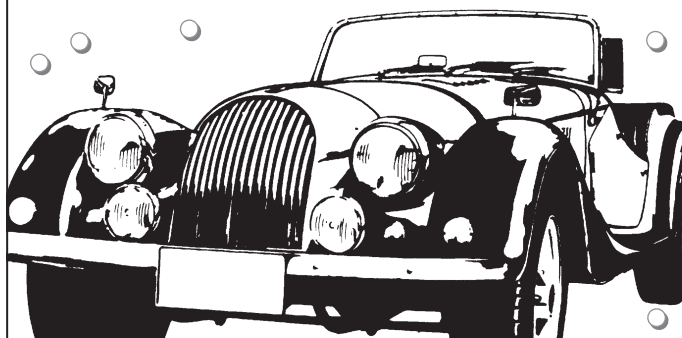
**AVIA Tankcenter
Fam. Seuberth**

91090 Effeltrich, Forchheimer Str. 16
☎ 09133 2643, Fax 5476



Heiligabend 8 - 14 Uhr
1. Feiertag 8 - 19 Uhr
2. Feiertag 8 - 19 Uhr

Silvester wegen Inventur geschlossen
1. Januar 2020 12 - 19 Uhr



Es ist Weihnachten

Eine Zeit der Besinnung und Freude,
eine Zeit für Wärme und Frieden
und vor allem, eine Zeit der Dankbarkeit.

Das gesamte Team wünscht
Ihnen ein
friedvolles Weihnachtsfest
und ein

gesundes neues Jahr.



Inhaber: Roland Ruppert • Orchideenstraße 32
90542 Eckental-Brand • Tel. 09126 9911 • Fax 09126 4791
www.dachdeckerei-zirm.de
dachdeckerei-zirm@t-online.de

Wir machen Betriebsurlaub vom 20.12.2019 bis
10.01.2020. Ab 13.01. sind wir wieder für Sie da!



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2020
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

auto-bayer

Erlanger Straße 12 - Tel. 09133/3578
91090 Effeltrich
www.1a-auto-bayer.de
E-Mail: auto-bayer@t-online.de

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen

GECK Bauzentrum

Geck Bauzentrum
Brunnenweg 3-6
Tel. 09194/505-0
91320 Ebermannstadt

Geck Zentrum Fliesen + Garten
Am Kreuzbach 6
Tel. 09133/60798-0
91083 Baiersdorf

www.geck-bauzentrum.de | www.geck-fliesenstudio.de



Besinnliche
Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die
angenehme Zusammenarbeit und wünschen
Ihnen schöne Feiertage!



Fliesen
Schwalb

Fliesen ♦ Marmor ♦ Mosaik ♦ Badsanierung
Gaiganzer Str. 1c · 91090 Effeltrich · Tel. (0 91 33) 67 89
Fax (0 91 33) 60 58 16 · Mobil (01 71) 5 63 40 98



Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr

Gerald Meier, Thomas Koch
91090 Effeltrich, Dr.-Rühl-Str. 28 a, Tel. 0 91 33/95 37
Handy: 01 72/8 64 28 46

Durchblick mit Weitblick! seit 19 Jahren

- Kunststoff- u. Holzfenster
- Sonnenbeschattung
- Fliegengitter
- Zimmertüren
- Wintergärten
- Rollläden
- Haustüren
- Markisen
- Kundendienst

Meier & Partner GbR
Fensterelemente

www.mp-bauelemente.de
info@mp-bauelemente.de



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

radio marsching

Zur Zeile 6 · 91090 Effeltrich
Telefon (09133) 17 73
und



marsching
elektrotechnik

elektroinstallation • gebäudetechnik • elektrogeräte • kundendienst
Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73

Unseren Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
 und ein glückliches und
 erfolgreiches neues Jahr.



Auto Thurn GmbH
FORCHHEIM

Bamberger Straße 79 • 91301 Forchheim
 Telefon 0 91 91 / 72 81 40 • www.auto-thurn.de



*Wir wünschen
 allen Kunden, Freunden
 und Bekannten
 eine besinnliche
 Adventszeit,
 schöne Festtage
 und alles Gute
 für das neue Jahr.*

Effeltrich Telefon 0 91 33 / 26 37

Fröhliche Weihnachten
 und einen guten Rutsch!

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank
 für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche herzlichst
 allen unseren treuen Kunden, Freunden und Bekannten für
 das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Matthias Schmitt
 Gas Wasser Heizung

Am Sportplatz 14 91094 Langensendelbach
 Tel. 09133 604548 Fax 09133 604314




Die **SPD** Poxdorf
 Effeltrich
 Langensendelbach

wünscht
fröhliche Weihnachten
 und alles Gute für 2020.

OV Vorsitzende Wilmya Zimmermann
 2. Bürgermeisterin Gisela Marquardt
 Kreisrat Wolfgang Fees
 Gemeinderäte Simon Berninger
 Sybille Nägel
 Alfons Niebler

Allen unseren verehrten Kunden, Geschäftspartnern,
 unserer Belegschaft und allen Freunden und Bekannten
 wünschen wir

ein frohes Weihnachtsfest und
 ein gesundes neues Jahr.



Dr. Rühl-Straße 9 · 91090 Effeltrich
 Tel. 0 91 33/97 62 · Fax: 0 91 33/14 69
 Mobil 01 71 / 235 76 57
heizung-sanitär-schmitt@t-online.de
www.heizung-sanitaer-schmitt.de



Weihnachtsmärkte in Bayern

Jetzt auf advent.localbook.de

lb **localbook.de**

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Weihnachtsmarkt fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos einen Artikel unter artikel.localbook.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



DIE HEIMSPIELE IM DEZEMBER



Fr. 06.12.2019 | 19:30 Uhr
STRAUBING TIGERS



Di. 17.12.2019 | 19:30 Uhr
ADLER MANNHEIM



Fr. 20.12.2019 | 19:30 Uhr
GRIZZLYS WOLFSBURG



Sa. 28.12.2019 | 17:00 Uhr
EHC RED BULL MÜNCHEN



Mo. 30.12.2019 | 19:30 Uhr
ISERLOHN ROOSTERS



Infos und Tickets unter WWW.ICETIGERS.DE

Ein frohes
Weihnachtsfest
sowie
viel Freude,
Glück und
Gesundheit für
2020
wünscht Ihnen
das Team von
PFISTER ERDBAU
Für Sie unterwegs seit 1954

Schubertstr. 9
91090 Effeltrich
Tel.: 09133 / 77910
Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden
und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im
vergangenen Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

**Bäckerei
Merkel**
FEINBÄCKEREI - LEBENSMITTEL
Oberer Bühl 1, 91090 Effeltrich, Tel. 09133 / 2653

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 6.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 6.00 - 14.00 Uhr

Frohe eihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr,
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr

Allianz

Generalvertretung Schmitt
Weingarts 92 · Tel. 09199 783 · Fax 09199 8973
schmitt.kunreuth@allianz.de

MEIN RAUMAUSSTATTER

**GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
POLSTEREI
BODENBELÄGE**

KLAUS FÖRTSCH
Neunkirchener Straße 26 | 91077 Hetzles
Tel. 091 34 - 51 00
foertsch@kairos-raumausstatter.de
www.kairos-raumausstatter.de

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten*

**SCHMIDT
INNENAUSBAU**

SCHMIDT INNENAUSBAU GMBH
LETTENFELD 1
91090 EFFELTRICH
TELEFON 0 91 33 - 69 37

*Frohliche Weihnachten
und alles Gute für das nächste Jahr*

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wün-
schen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

nägel Garten- und Landschaftsbau
Pflanzencenter
Hauptstraße 35 • 91094 Langensendelbach
Telefon 0 91 33 / 22 63 • Fax 0 91 33 / 45 99

Fröhliche Weihnachten...

torsten chlebowski + team




sanitärservice

wasser · heizung · solar · klima
 91058 erlangen www.sanitaerservice.net
 tel: 09131/9341361 notdienst: 0163/6030960

...und ein glückliches neues Jahr!



Allen Kunden, Freunden und Bekannten
 wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest
 und alles Gute für das neue Jahr

★ **enersan** ★

HAUSTECHNIK » CLEVER HEIZEN & FINANZIEREN

An den Sandgruben 2 · 91301 Forchheim
 Tel. 09191/61552-00



SCHREINEREI SCHNEIDER
 Ladenbau – Innenausbau – Möbel

■ **LADENBAU** LADENEINRICHTUNG, SONDERMÖBEL, THEKEN
 ■ **INNENAUSBAU** FENSTER, TÜREN, BÖDEN, DECKEN, TERRASSEN
 ■ **MÖBEL** EINBAUMÖBEL, KÜCHEN, OBJEKTMÖBEL

Pilatus Campus 5, 91353 Hausen, Tel. 09191-736 35 20
 www.schreiner-24.de, info@schreiner-24.de

Frohe
 Weihnachten



Martin Meister
 Maler- und Stukkateur

... und ein gesundes,
 erfolgreiches, neues Jahr
 wünschen wir unseren
 Kunden, allen Freunden
 und Bekannten.

Martin Meister
 Blumenstraße 3
 91090 Effeltrich/Gaiganz
 Telefon: 09199/697670
 Telefax: 09199/697671
 Mail: m-s.meister@t-online.de



**Logopädische Praxis
 Ines zu Castell**

Logopädie seit 19 Jahren in Baiersdorf

Seit 19 Jahren bieten wir therapeutisches „Know-How“ und Erfahrung an unseren Standorten in Erlangen-Büchenbach und Baiersdorf, sowie in Höchststadt a.d. Aisch an. Wir behandeln Patienten jeder Altersgruppe, sowohl in der Praxis und als auch zu Hause. Angebot:

- Diagnostik, Beratung, Therapie und Kontrollen aller Sprech-, Sprach, Schluck- und Stimmstörungen
- Legasthenie- / Dyskalkulietraining
- Lese- und Rechtschreibtraining
- Elterntraining für Sprachentwicklungsverzögerte Kinder
- Reizstrombehandlung.
- Stimmcoaching und Gesangsunterricht
- Angehörigenberatung

Unsere langjährige Erfahrung und unser breites Angebot mit hoch spezialisierten Fachkräften zeichnen sich durch Behandlungen mit hoher Qualität und großer Effektivität aus. Wir sind jeden Wochentag und auch **samstags** für Sie da! Termine gibt es nach Vereinbarung. Für Ihre Fragen oder für ein persönliches Gespräch, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an!!

Logopädische Praxis

**Wir wünschen all unseren Patientinnen und Patienten von Herzen frohe Weihnachten
 und ein gutes und gesegnetes neues Jahr!**

<p>Logopädische Praxis Ines zu Castell Franzenbaderstraße 39 91315 Höchststadt a. d. Aisch Telefon 09193-6259713</p>		<p>Logopädische Praxis Ines zu Castell Häuslinger Straße 7 91056 Erlangen-Büchenbach Telefon 09131-613223</p>		<p>Logopädische Praxis Ines zu Castell & Johanna Sander 91083 Baiersdorf Hauptstraße 2b Telefon 09133-605241</p>
--	---	---	--	--

Info@Sprachtherapie-Erlangen.de www.Sprachtherapie-Erlangen.de

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2020*

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Blumen Mehl
Hans-Sachs-Straße 5 | 91090 Effeltrich
Telefon: 09133/2674 | www.blumen-mehl.de



Fröhliche Weihnacht

*schöne Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg
für das kommende Jahr 2020
wünschen Ihnen Ihre*

Freien Wähler Poxdorf e. V.

mit den Gemeinderäten
Monika Martin
Willi Schneider
Rudi Siebenhaar



*Frohe Weihnachten
und viel Glück
für das Jahr 2020*

wünscht



EBERHARD design & schrift

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2020*

wünscht Ihnen von Herzen
Ihr Schuhmachermeister mit Team.



Apothekenstr. 16
91301 Forchheim
Tel. 09191/80081

**Vom 23.12.2019 bis einschl.
08.01.2020 geschlossen!**



Elektro MONSTADT
Oliver Monstadt - Elektromeister

Qualität ist unsere Stärke!

- 24 h Störungsdienst -

Wir wünschen unseren Kunden ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Unsere Adresse:
Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: info@elektro-monstadt.de
www.elektro-monstadt.de

☎ 0 91 34 / 90 73 67

**Frohe Weihnachten
und gute Fahrt im
neuen Jahr
wünscht**




BESTATTUNGEN SÜLZEN
MARCUS UND GABRIELE SÜLZEN



**BESTATTUNGSVORSORGE
hilft Ihren Angehörigen
in den Tagen des Abschieds.**

Sprechen Sie mit uns über Bestattungsformen und Ihre ganz persönlichen Vorstellungen.
Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

BAIERSDORF
Wellerstädter Hauptstr. 12
91083 Baiersdorf
Telefon 09133-47 94 44

ERLANGEN
Zimmermannsgasse 1a
91058 Erlangen/Bruck
Telefon 09131-28 28 0
www.bestattungen-suelzen.de



**KFZ-Meisterbetrieb
Adelfinger**

www.kfz-adelfinger.de
Hauptstraße 21 · 91090 Effeltrich
Tel. 606565 oder 0175/2918787

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns der Dank, den wir Ihnen
für das entgegengebrachte Vertrauen und
Ihre Treue an dieser Stelle aussprechen
möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
das neue Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





HERRMANN

baut Ideen aus

WIR WÜNSCHEN IHNEN

*Frohe
Weihnachten*

UND ALLES GUTE FÜR

2020

Einladung zu unserem

**SPEZIAL-
PFLEGETAG**

am **FREITAG 27.12.**

von 9:00 - 18:00 Uhr.

PFLEGESCHULUNG

findet um 13:00 Uhr
statt!

Wir inspirieren Sie mit vielfältigen Aktionen im Bereich Parkett und Haustüren. Lassen Sie sich bei Plätzchen und Glühwein verwöhnen und auf das neue Jahr einstimmen.

Unsere Ausstellung ist am 23.12., 24.12., 28.12. sowie am 30.12. und 31.12.19 geschlossen. Ab dem 02.01.20 erreichen Sie uns wie gewohnt.






Ein frohes Weihnachtsfest, Freude,
Glück und Gesundheit für das neue Jahr wünscht

**FLIESEN + NATURSTEIN
SCHLOSSER**

www.fliesen-schlosser.de

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Nachrichten für die VG Effeltrich

2028

**LORENZ
CONTAINERDIENST**

Telefon 09134/909275

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

Wir drucken und binden

von allen gängigen Speichermedien auf verschiedenen
Papierstärken in schwarz/weiß oder in Farbe.


Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de

StEngl
DIE DRUCKEREI
OHG

**EICHENMÜLLER
GMBH**

DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach
Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97
Fax 0 91 91 / 9 45 29
www.eichenmueller-dach.de



MEISTER-
BETRIEB

- DACHNEUEINDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST

Ein fröhliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht

Melanie Siebenhaar
Fußpflege

Reuthstr. 3a • 91099 Poxdorf • Tel. 09133/6076648 od. 0172/4291148



**Erlwein's
Obsthof**

Obsthof Erlwein · Ermreus 37 · 91358 Ermreus · Tel. 0170/2825721

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr 2020

Gutscheine
– die Geschenkidee

Frohe Weihnachten, Gesundheit
und Glück im neuen Jahr
wünscht

allen Bürgerinnen und
Bürgern der
CSU-Ortsverband Poxdorf



Merry CHRISTMAS and A HAPPY NEW YEAR

Ein herrliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden
und Bekannten für das Vertrauen.

Auf dich freut sich dein krehaartiv-Team Ramona, Simone, Sandra und Sabrina.

krehaartiv
RAMONA BERTHOLDT

Gaiganzer Str. 3
91090 Effeltrich
Tel. 09133/7699990
www.salon-krehaartiv.de

Gutschein
nur gültig im Januar 2020

Du erhältst
auf deinen Haarschnitt
10% Rabatt

- Gutschein ausschneiden und bitte mitbringen -
- Nur 1 Gutschein pro Person einlösbar -